LMS
Landesmedienanstalt Saarland



Geschäftsbericht 2025





Vorwort

Der Geschäftsbericht der LMS für das Jahr 2025 spiegelt die Herausforderungen wider, die mit der Anpassung der Regulierungsaufgaben der Medienanstalten an die zunehmende Digitalisierung der Medien verbunden sind: Die Umsetzung der europäischen KI-Verordnung – besser bekannt als AI-Act – und die Anpassung des Jugendmedienschutzes an neue Interaktionsrisiken seien hier exemplarisch genannt.

Dieser Bericht ist auch Ausdruck interner Transformationsprozesse, denen sich die LMS erfolgreich gestellt hat. Die wachsenden Aufgaben können wir bei gleichbleibenden und sogar sinkenden Einnahmen nur durch Umstrukturierungen und Einsparungen und auch dann nur teilweise kompensieren. Mittelfristig muss es Ziel sein, die Einnahmesituation der saarländischen Medienanstalt, vorzugsweise durch eine Anpassung des Sockelbetrags, deutlich zu verbessern. Eine entsprechende Stellungnahme hat die LMS im Berichtsjahr der Landesregierung übermittelt.

Erfreulich sind neue Kooperationen, die z. B. mit dem Gesundheitsnetzwerk Saarland oder der Handwerkskammer auf den Weg gebracht wurden, sowie die positive Entwicklung des Projekts Medien|66 und die erneut gute Resonanz auf unsere Medientriennale.

Wir danken allen, die uns hierbei fachlich begleiten und finanziell unterstützen. Nur durch die gemeinschaftliche Verantwortung für Vielfalt und Vertrauenswürdigkeit der Medien – in ihren Inhalten wie in ihrer Funktionsweise – können wir den für die Demokratie so essenziellen demokratischen Diskurs und die Meinungsvielfalt schützen.

Ruth Meyer M.A.
Direktorin

Prof. Dr. Stephan Ory
Vorsitzender des Medienrats

Highlights 2025



Medien Triennale Südwest 2025
Siehe Seite 15



„Wenn KI und Suche verschmelzen“
Siehe Seite 22



Netzwerke: Kooperationen und Initiativen
Siehe Seite 54

Inhaltsverzeichnis

01 Die LMS 7

Die LMS auf einen Blick 8
Organisation der LMS 9
Personal und Finanzen 10
Der Medienrat 12
Wir im Kreis der Landesmedienanstalten 14
Medien Triennale Südwest 2025 15
Regulierung von KI in Medien 18
AI-Insights – vertiefte Einblicke in KI 20
Wenn KI und Suche verschmelzen 22
Impuls – Wie sich Künstliche Intelligenz auf Vielfalt auswirkt 23
Inside Social Media 24
Tag der Pressefreiheit 2025 25

02 Regulierung 27

Medienforschung heute für die Gesellschaft von morgen 28
Public Value 29
Audio Trends 2025 30
Aufsicht im Rundfunk & Telemedien 32
Zulassungen und Zuweisungen 37
Jugendmedienschutz 38
Glücksspielaufsicht 41
Aktionsbündnis Courage im Netz 42

03 Medienkompetenz 45

Digitale Welt verstehen: Veranstaltungsprogramm der LMS 46
Medienkompetenz: Orientierung und Teilhabe in Zeiten digitaler Transformation 49
Unterstützung für pädagogische Fachkräfte, Lehrkräfte und Schulen 50
Gemeinsam stark: Beteiligung an überregionalen Vereinen 52
Netzwerke: Kooperationen und Initiativen 54
Ausbildung Mediengestalter:in Bild und Ton 55
LMS-Betaraum – Digitale Welten entdecken 56

04 Weitere Projekte und Themen 59

Die saarländische Filmförderung und Film Commission 60
Das Projekt Medien|66 61
Media & Me – Backstage bei Medienberufen 62
Axel Buchholz Preis 2025 64
Austausch mit der luxemburgischen Medienaufsicht &
Kooperation für Medienkompetenz und Demokratie 65

Bildnachweis und KI-Prompts 66
Impressum 67



01
Die LMS

Die LMS auf einen Blick 8
Organisation der LMS 9
Personal und Finanzen 10
Der Medienrat 12
Wir im Kreis der Landesmedienanstalten 14
Medien Triennale Südwest 2025 15
Regulierung von KI in Medien 18
AI-Insights – vertiefte Einblicke in KI 20
Wenn KI und Suche verschmelzen 22
Impuls – Wie sich Künstliche Intelligenz auf Vielfalt auswirkt 23
Inside Social Media 24
Tag der Pressefreiheit 2025 25

Die LMS auf einen Blick

Seit dem 1. Mai 2020 steht Ruth Meyer an der Spitze der saarländischen Medienbehörde. Die Wahl durch den Landtag erfolgte auf 7 Jahre. Der Direktorin obliegt die Leitung der Behörde, die Geschäftsführung der Sitzungen des Medienrats sowie die Erledigung aller diesem nicht ausdrücklich zugewiesenen Aufgaben und die Vertretung der LMS nach außen. Seit 2023 ist sie die Themenbeauftragte für Künstliche Intelligenz (KI) der Medienanstalten der Länder.

Die Landesmedienanstalt Saarland (LMS) ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts und eine von 14 Landesmedienanstalten in Deutschland.

Sie kümmert sich darum, dass

- private Hörfunk- und Fernsehveranstalter Sendekapazitäten und Zulassung erhalten,
- im Privatrundfunk wie auch auf Internetseiten und in Social-Media-Angeboten Jugendschutzbestimmungen, Werberichtlinien und sonstige Vorschriften eingehalten werden,
- unerlaubtes Glücksspiel im Internet sowie die Werbung hierfür in Telemedien und Rundfunk untersagt wird,
- im Saarland ein aktuelles und zielgruppenorientiertes Angebot an Projekten, Initiativen und Veranstaltungen zum Umgang mit Medien vorhanden ist,
- der Medien- und Medienforschungsstandort Saarland und das Medienrecht sich fortentwickeln.

2020

wurde Ruth Meyer Direktorin der LMS. Die Wahl durch den Landtag erfolgte auf 7 Jahre

14

Landesmedienanstalten gibt es in Deutschland

Organisation der LMS

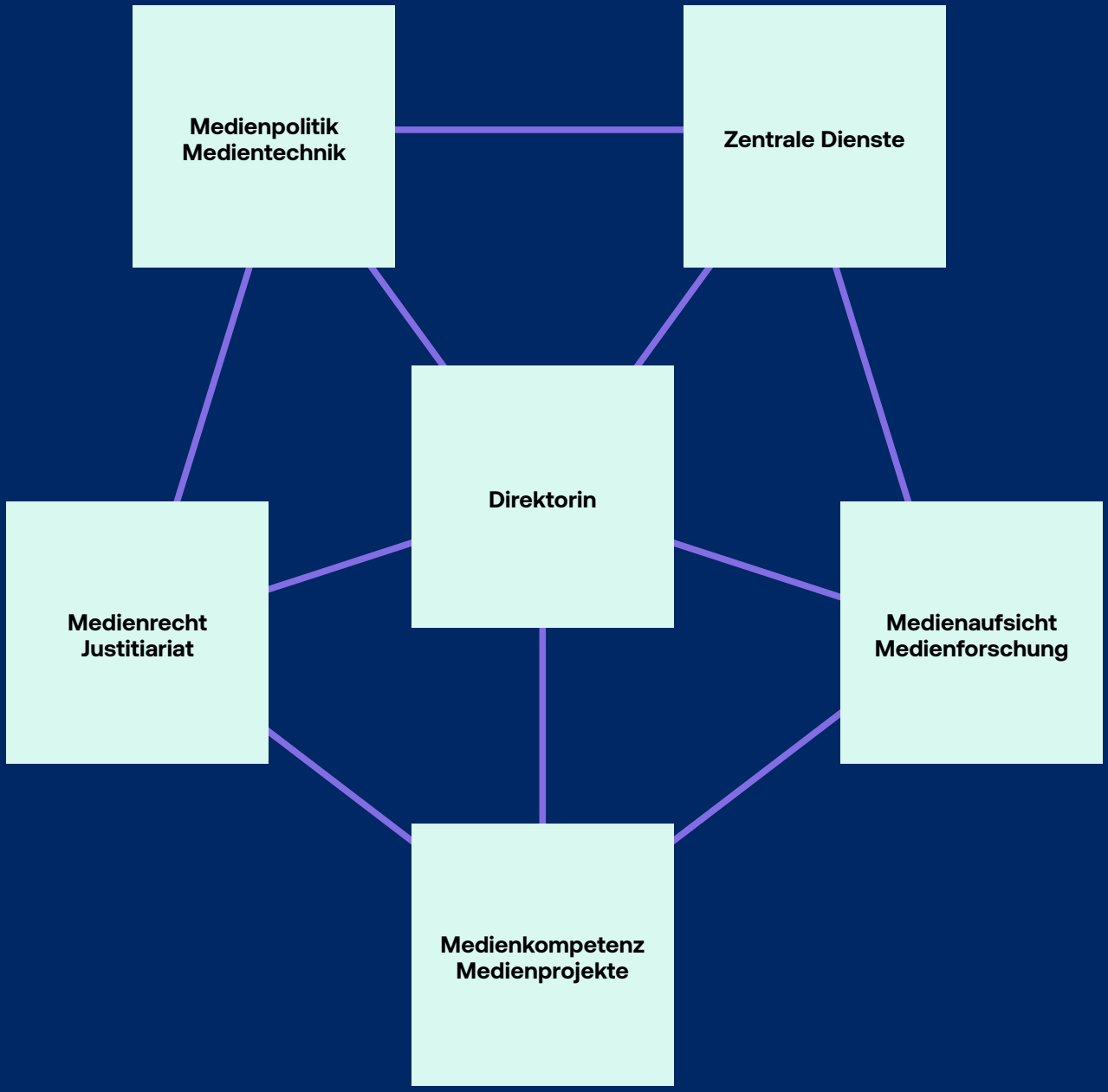

Personal und Finanzen

Finanzen

Mit rund 86 % bildeten die Rundfunkbeiträge 2025 die Grundlage für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der LMS. Insgesamt beliefen sich die Erträge im Geschäftsjahr auf 2.674.327,74 €. Die Aufwendungen betrugen im Berichtszeitraum 2.812.822,48 €. Den größten Anteil machte mit rund 69 % der Personalaufwand aus.

Aus der Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen ergab sich für das Jahr 2025 ein Fehlbetrag von 138.494,74 €. Nur durch personelle Sondereffekte und auf Effizienzgewinne ausgerichtete interne Maßnahmen konnte das Defizit in diesem Rahmen gehalten werden.

Der Jahresabschluss 2025 bestätigte insgesamt eine geordnete und solide Finanzlage der LMS. Die Eigenkapitalquote und die liquiden Mittel sind noch auf einem stabilen Niveau. Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gewährleistet.

Mit Blick auf die kommenden Jahre muss die LMS ihre Finanzplanung weiterhin konsequent an einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Aufgabenwahrnehmung ausrichten. Dazu zählen insbesondere Investitionen in Digitalisierung, Künstliche Intelligenz und moderne Verwaltungsprozesse sowie eine vorausschauende Steuerung der Personal- und Sachaufwendungen. Vor dem Hintergrund weitgehend konstanter Einnahmen aus dem Rundfunkbeitrag bei wachsenden Aufgaben und einer Aufzehrung der noch vorhandenen Rücklagen bleibt eine auskömmliche Finanzierungsperspektive, vorzugsweise über eine deutliche Erhöhung des Sockelbetrags, der entscheidende Baustein, um die gesetzlichen Aufgaben auch künftig verlässlich, wirkungsvoll und staatsfern ohne die Zuführung von Landesmitteln erfüllen zu können.

Die geprüften Jahresabschlüsse und genehmigten Wirtschaftspläne (inklusive Stellenplan) sind auf der Internetseite der LMS abrufbar
▸LMSaar.de/die-lms

Personal

Die Landesmedienanstalt Saarland (LMS) beschäftigte im Jahr 2025 insgesamt 26 Mitarbeiter:innen. Dazu zählten eine Beamtin, 22 Angestellte sowie zwei Auszubildende im Ausbildungsberuf Mediengestalter:in Bild und Ton.

Darüber hinaus waren im Berichtsjahr ein geringfügig Beschäftigter sowie ein Jahrespraktikant der Fachoberschule bei der LMS tätig. Die Personalstruktur orientiert sich an den fachlichen Anforderungen einer modernen Medienanstalt und einer verlässlichen Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben.

Bezüge der Direktorin/des stellv. Direktors (2025)
Gemäß § 43 Abs. 2 SMG sind die Bezüge des Direktors/der Direktorin sowie des/der stellvertretenden Direktors/Direktorin im Geschäftsbericht zu veröffentlichen: Ruth Meyer M.A., Direktorin: 125.792,31 € brutto, Geldwerter Vorteil: 10.678,80 € brutto, Liquidatorin Saarland Medien GmbH: 6.672,00 € brutto. Stellv. Direktor:in: vakant

Die LMS finanziert sich überwiegend aus Mitteln des Rundfunkbeitrags. Der Anteil der LMS speist sich aus den 1,8989 % aller Rundfunkbeiträge, welche den Medienanstalten jährlich zukommen. Er setzt sich zusammen aus einem Sockelbetrag von 511.290 € und einem Landesanteil, gemessen an dem Rundfunkbeitragsaufkommen aus dem Saarland. Diese beitragsorientierte Ertragsstruktur wird durch Zuwendungen, Zinserträge und Leistungserlöse ergänzt.

Erträge

Erträge aus Rundfunkbeitrag	86,1 %
Zuwendungen	8,5 %
Zinserträge	2,1 %
Leistungserlöse	1,8 %
Sonstige Erträge	1,5 %

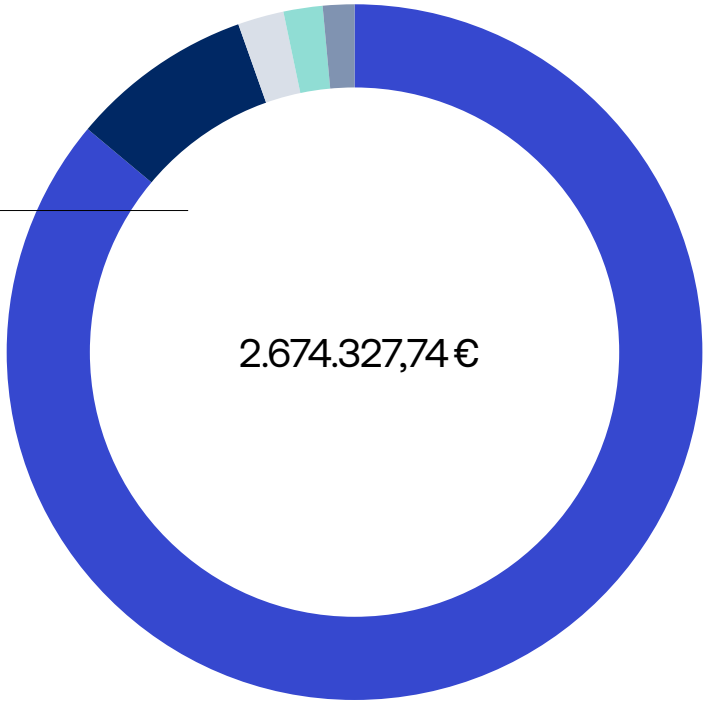

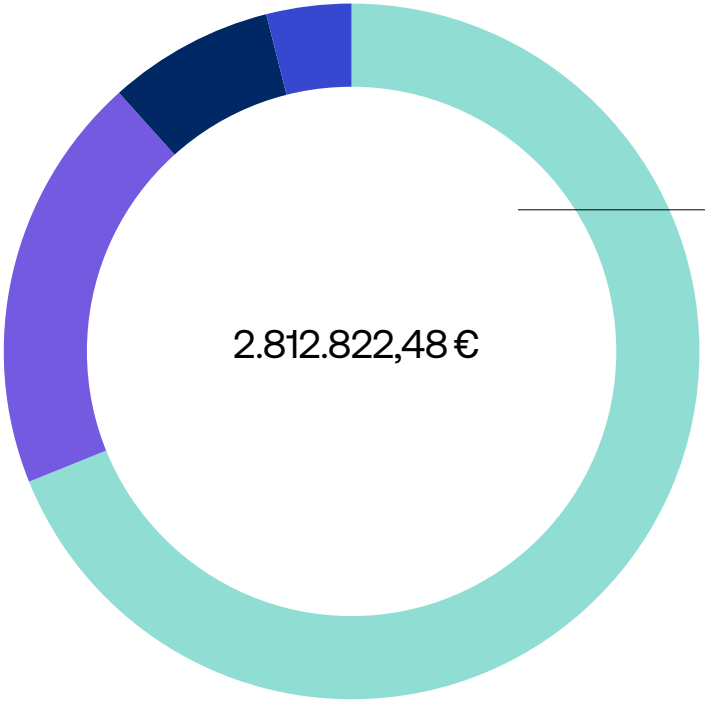

Aufwendungen

Personalaufwand	68,9 %
Sonstige betriebliche Aufwendungen	19,5 %
Transferaufwendungen	7,7 %
Abschreibungen	3,9 %
Steuern	< 0,1 %

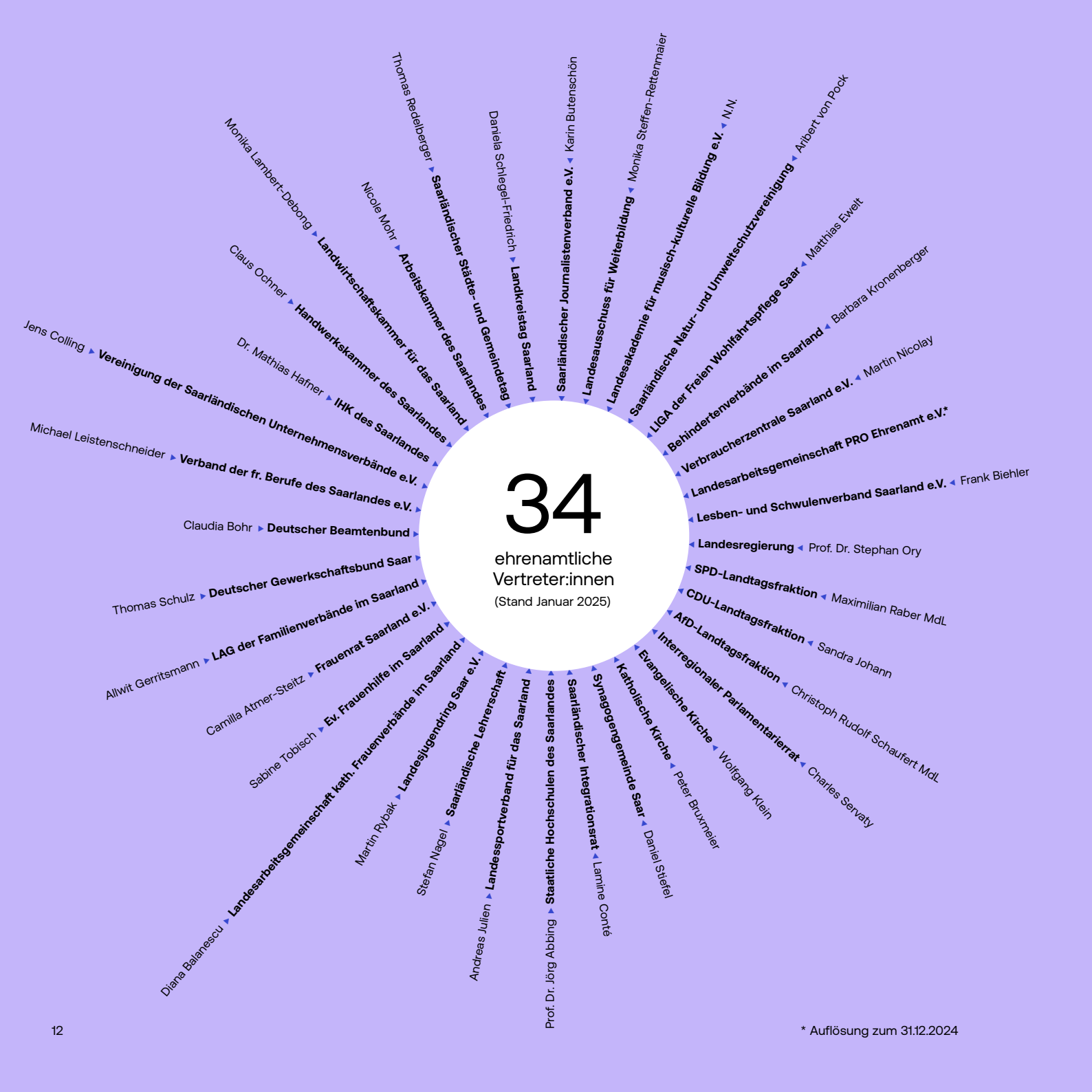

* Auflösung zum 31.12.2024

Der Medienrat

Im Medienrat der LMS waren im Berichtsjahr 34 ehrenamtliche Vertreter:innen von 36 entsendungsberechtigten Institutionen Mitglied, die Ende 2022 entsendet wurden.

Zum 1. Januar 2023 begann die 10. Amtszeit des Medienrats. Sie endet Ende 2026. Vorsitzender des Gremiums im Geschäftsjahr war Prof. Dr. Stephan Ory, seine Stellvertreterin war Monika Lambert-Debong.

Die Aufgaben des Medienrats umfassen

- Zulassungs- und Zuweisungsentscheidungen,
- Ahndung von Programmverstößen und Verstößen gegen Jugendschutzrichtlinien,
- Feststellung von Wirtschaftsplan und Jahresabschluss, Erlass von Rechtsgrundlagen für die LMS.

Ausschüsse des Medienrats

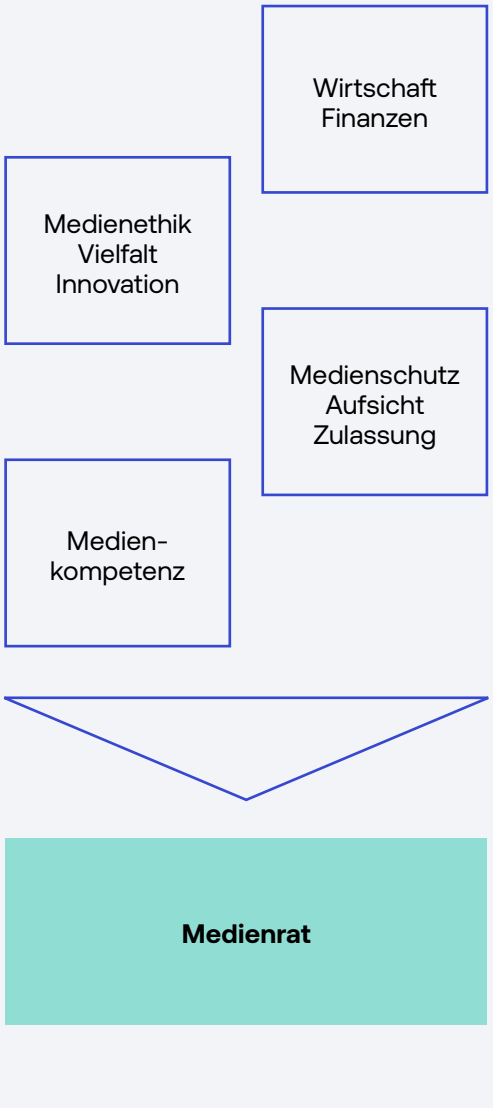

Wir im Kreis der Landesmedienanstalten

Die Direktorin der LMS, Ruth Meyer, war im Berichtsjahr Mitglied im Fachausschuss *Infrastruktur und Innovation*. Weiterhin gehörte sie der KEK an, die sich darum kümmert, dass kein Medienunternehmen eine vorherrschende Meinungsmacht erlangt. Des Weiteren leitet sie als Themenbeauftragte die AG KI.

Alle Satzungen und Richtlinien sind abrufbar unter
▸LMSaar.de/service/rechtsgrundlagen

Da Hörfunk, Fernsehen und Internet durch länderübergreifende Angebote geprägt sind, arbeiten die 14 Medienanstalten bei der Zulassung und Aufsicht über bundesweite Angebote in der Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten (ALM) in sechs Organen zusammen (siehe Grafik). Zwei Fachausschüsse bereiten die Entscheidungen der ZAK und der DLM vor.

Die LMS ist permanent in eine Vielzahl von Arbeits- und Prüfgruppen von DLM, ZAK und KJM auf Fachebene eingebunden.

ALM Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten

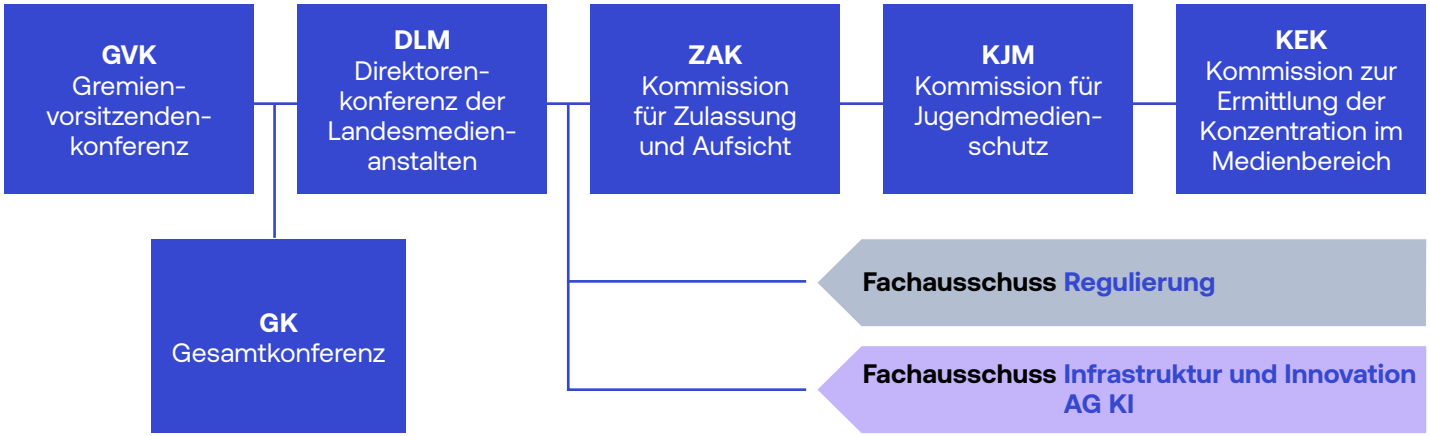



Medien Triennale Südwest 2025

Media × AI × Society

Schnittstellen für die Zukunft

Medien Triennale Südwest 2025

Zwischen Deepfakes und Datenräumen –
Impulse aus dem Saarland für Europas digitale Zukunft

Die Medien Triennale Südwest brachte 2025 rund 100 Fachleute aus Medien, Politik, Wissenschaft und Wirtschaft im Innovation Center der Universität des Saarlandes zusammen. Im Mittelpunkt standen die Auswirkungen von Künstlicher Intelligenz auf Medienpraxis, gesellschaftliche Verantwortung und demokratische Meinungsbildung.

Bereits am Vormittag boten Masterclasses praxisnahe Einblicke in aktuelle Herausforderungen. Philipp Dewald (Detesia) und Robert Hecklau (funk) zeigten Strategien zur Erkennung und Einordnung von Deepfakes. Maria Dimartino (jur§vita) erläuterte, wie Medienschaffende KI-Tools rechtssicher in ihren Arbeitsalltag integrieren können.

▸ *Fortsetzung nächste Seite*

Die Medien Triennale Südwest #MTSW schafft die Vernetzung von Medienbranche und KI-Wissenschaft, indem sie jährlich Expert:innen aus Medien, Politik, Medienaufsicht und Wissenschaft zusammenbringt. Sie zeigt Best-Practice-Beispiele und die Chancen durch KI auf, diskutiert Learnings aus der Anwendung von KI-Tools bei der Medienproduktion oder der Verbreitung und Nutzung von Medien und diskutiert die gesellschaftlichen Auswirkungen von KI.

Sie wird seit 2022 im jährlichen Wechsel organisiert von der Landesmedienanstalt Saarland (LMS), der Medienanstalt Rheinland-Pfalz und der Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg (LFK).

Prof. Dr. Ingmar Weber einer der Leiter des Interdisciplinary Institute for Societal Computing (I2SC) an der Universität des Saarlandes, beschäftigte sich in seiner Keynote „Societal Computing: Daten, Medien und Demokratie“ mit der Frage, wie man Nutzungsdaten sozialer Medien sammeln kann, um Phänomene wie Social-Media-Sucht zu verstehen. Außerdem ging er der Frage nach, wie man KI in der politischen Bildung einsetzen kann, um Toleranz gegenüber anderen Meinungen zu stärken und das Selberdenken trotz KI-Einsatzes zu fördern („Slow AI“).

Im anschließenden Summit „Interfaces of Influence – Maschine × Mensch × Medien“ analysierte Prof. Dr. Christoph Sorge (Universität des Saarlandes) das Phänomen Deepfake. Der Vortrag zeigte Abgrenzungsprobleme auf und lud zur Diskussion über die Frage ein, wo ein Deepfake beginnt. Dr. Sophie Kerstan (Universität Freiburg) thematisierte das Zusammenspiel von Menschen und Künstlicher Intelligenz unter den Gesichtspunkten Kontrolle und Vertrauen auch im redaktionellen Medienumfeld.



Der zweite Themenblock „Society in Code – Prüflabore und gesellschaftliche Verantwortung“ beleuchtete Transparenz und Erklärbarkeit von KI. Dr. Matthieu Deru zeigte, wie technische Explainable-AI-Ansätze zur Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen beitragen können. Dr. Stefan Schaffer (DFKI) stellte das Projekt PABeLA vor, das eine Art KI-TÜV für die systematische Auswertung der Antworten KI-basierter Dienste entwickelt.

Der Nachmittag stand im Zeichen europäischer Perspektiven auf Daten, Märkte und Souveränität. Unter der Überschrift „Data × Minds × Market – Immer diese Daten!“ erläuterte Dr. Christian Müller (DFKI) in seinem Impuls „CERN 4 AI“, eine europäische Initiative für gemeinsame, öffentliche KI-Infrastrukturen, die skalierbare Rechenressourcen, offene Basis-Modelle und föderierte Datenräume zusammenführt. Ziel ist es, die Entwicklung von KI-Systemen zu ermöglichen, die transparent, nachvollziehbar und kontrollierbar sind – im Gegensatz zu den weitgehend intransparenten „Black-Box“-Modellen kommerzieller Anbieter.

Anschließend diskutierten Dr. Dirk Petrat, Dr. Matthias Försterling (VAUNET) und Dr. Christian Müller (DFKI) über Wege, die digitale Souveränität und Wettbewerbsfähigkeit des Medienstandorts Deutschland mit Leben zu füllen. Ziel könnte ein dezentrales, KI-integriertes Datenökosystem sein, ein „Datenraum Medien“, in dem auch von kleineren Medienhäusern die Lizenz- und Verwertungsmodelle zur Monetarisierung ihrer Daten und Inhalte festgelegt und somit eine Refinanzierung von Journalismus ermöglicht werden können.

Auf dem Marktplatz der Ideen im Umfeld der Vorträge präsentierten Forschungseinrichtungen, Hochschulen und Medieninstitutionen ihre aktuellen Projekte und Ansätze zum Einsatz von KI und stellten technische Innovation am Schnittpunkt Mensch und Maschine vor.



Dr. Marc Jan Eumann, Ruth Meyer, Dr. Wolfgang Kreißig (links nach rechts)

„Entscheidend ist, dass wir als Medienaufsicht gemeinsam mit Forschung und Praxis Vertrauen in digitale Systeme schaffen. KI kann Vielfalt stärken, wenn ihre Verwendung nachvollziehbar bleibt. Dafür setzen wir uns als Medienanstalten ein. Eine zentrale Rolle spielen dabei die Daten. Europa braucht eigene Datenräume, die Qualität, Transparenz und digitale Souveränität sichern und damit ein Fundament schaffen, auf dem demokratische Prozesse geschützt und widerstandsfähig ablaufen können."

Ruth Meyer (LMS)

„Immer mehr KI-Tools fluten unsere Bildschirme mit Deep Fakes und Desinformationen. Gerade Kinder und Jugendliche müssen vor diesen Gefahren im Netz geschützt werden. Unsere EU-Initiative klicksafe hat praxisnahe Tipps für Eltern, Lehrkräfte und Pädagog:innen, um die Medienkompetenz junger Menschen zu stärken."

Dr. Marc Jan Eumann
(Medienanstalt RLP)

„Der heutige Tag hat gezeigt, dass wir digitale Souveränität im Umgang mit KI-Systemen nur dann erreichen, wenn Regulierung klar strukturiert ist. Wir brauchen eindeutige Zuständigkeiten zwischen EU, Bund und Ländern, um Verantwortung wahrzunehmen und unsere Werte auch im Digitalen wirksam zu schützen."

Dr. Wolfgang Kreißig (LFK)

Regulierung von KI in Medien

Die KI MACHT's?!

KI-generierte und -manipulierte Medien bestimmen zunehmend, wie und worüber wir uns informieren; sie beeinflussen unser Weltwissen und unsere Meinungen. Auch die klassischen linearen und Telemedien sind selbstverständlich meinungsprägend, nur stehen dort konkrete Personen oder Redaktionen für die Inhalte ein, können hinterfragt und kritisiert werden. Die Funktionalitäten von Algorithmen dagegen und mehr noch die Informationen und Quellen in KI-Antworten folgen einer weitgehend intransparenten oder stochastischen Willkür bis hin zur Halluzination. Es wird zunehmend Usus, „die KI zu fragen" statt zu googeln oder aufwändig zu recherchieren.

An ein Novum haben wir uns 2025 ganz besonders schnell gewöhnt: die klassischen Suchmaschinen „bedienen" uns seit April 2025 mit oberhalb der klassischen Ergebnislisten prominent platzierten Zusammenfassungen und Übersichten, die vermeintlich – und oft auch tatsächlich – eine passende Antwort auf unsere Suche darstellen. In der Folge werden die altbekannten Trefferlisten mit Originalseiten kaum noch angeklickt, die Finanzierung grundständiger journalistischer Arbeit über Werbebudgets gerät ins Wanken.

Die Medienanstalten kümmern sich darum, dass diese Entwicklungen verstanden, rechtlich eingefangen und reflektiert genutzt werden. Es geht darum, Schutz und Vielfalt in den Medien zu wahren und trotz der enormen Umbrüche vertrauenswürdige Inhalte und einen Kompass für deren Auffinden zu bieten. Die LMS als themenbeauftragte Medienanstalt für KI arbeitet diese Themen auf und regt entsprechende Studien sowie die Umsetzung gewonnener Erkenntnisse in Rechtsetzung und Regulierung an.

Leitplanken für KI in Medien: Vielfalt, Verantwortung und Vertrauen

Die Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten (DLM) hat auf Initiative der Themenverantwortlichen für KI ein Papier mit dem Titel „Vielfalt stärken, Verantwortung regeln, Vertrauen wahren" beschlossen. Demnach soll der Einsatz KI-basierter Systeme in Medien auf folgenden 3 Säulen ruhen:

Vielfalt stärken

Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz darf die Vielfalt in den Medien nicht beeinträchtigen. Sowohl bei der Erstellung als auch bei der Distribution von Medien durch KI-Systeme muss die Bandbreite der Meinungen und die Unterschiedlichkeit von Perspektiven sichtbar bleiben.

Verantwortung regeln

Journalistische Medien müssen ihre Sorgfaltspflichten auch dann erfüllen, wenn Künstliche Intelligenz zum Einsatz kommt. Die Verantwortung für eine korrekte Recherche und Veröffentlichung liegt in letzter Konsequenz immer beim Menschen. Deshalb gelten bei den Medienschaffenden besondere Prüfpflichten und müssen in der Medienaufsicht taugliche Kontroll- und Prüfmechanismen aufgesetzt werden (s.a. PABeLA).

Vertrauen wahren

Um das Vertrauen in Medieninhalte zu bewahren sind medienrechtliche Prinzipien wie Transparenz und Diskriminierungsfreiheit auch auf KI anzuwenden. Maßgeblich ist hierfür insbesondere die Kennzeichnung des KI-Einsatzes durch die Medienanbieter:innen. Und weil Vertrauen auch auf Verstehen gründet, fördern die Medienanstalten die Vermittlung von KI-Kompetenzen.

AI Act: Die Europäische KI-Verordnung national und sektoral umsetzen

Als besonders riskant im Medienumfeld gelten Systeme, die eine grundrechtsrelevante Auswahlentscheidung auf Basis von Emotionserkennung oder biometrischen Daten treffen. Weiterhin wird verlangt, dass KI-generierte Inhalte im Nachrichtenumfeld und Deepfakes ganz generell kenntlich gemacht werden, wenn sie nicht per se als solche zu erkennen sind. Marktaufsichts- und Grundrechtsschutzbehörden können unter gewissen Voraussetzungen dezidierte Einsicht in die Funktionsweise der KI-Systeme, ihre Daten- und Trainingsgrundlagen verlangen.

Aufgabe der Landesmedienanstalten wird es sein, alle Systeme mit Auswirkung auf Meinungsfreiheit, Vielfalt und Jugendschutz im engen Austausch mit der zentralen Marktaufsicht sowie der EU-Kommission (AI-Office) zu beaufsichtigen und zu regulieren.

Die LMS hat sich tief in die Vorschriften der europäischen KI-Verordnung eingearbeitet, begleitet den Prozess der Ausarbeitung konkreter Leitlinien und nimmt für die DLM an Fachkonsultationen teil. Die Vorabstimmung erfolgt in einer Fach-AG der Medienanstalten, die von der LMS geleitet wird. Ziel muss sein, dass unter dem Aspekt des Medienprivilegs die Zuständigkeiten der staatsfernen Aufsicht über privaten Rundfunk, Telemedien, Medienintermediäre, Benutzeroberflächen und Medienplattformen unter Berücksichtigung des AI Acts gewahrt bleiben. Gleichzeitig müssen alle, die bei der Entwicklung, Einführung, dem Verkauf, Vertrieb oder der Nutzung von KI-Systemen im Medienumfeld beteiligt sind, mitgenommen werden. Sowohl in ihrem Medienkompetenzangebot als auch in der Medienforschung legt die LMS daher einen Schwerpunkt auf das Thema KI.

Die KI-Regulierung über den sogenannten AI Act – die KI-Verordnung der Europäischen Union – wird oft als Meilenstein bezeichnet. Sie beinhaltet Kriterien für die Zulassung von KI-Systemen und KI-Modellen mit allgemeinem Verwendungszweck auf dem europäischen Markt. Je nach Risikoeinstufung müssen diese Systeme Transparenz- und Dokumentationspflichten erfüllen bzw. sind verboten. Der AI Act ist seit August 2024 in Kraft – die einzelnen Kapitel der Verordnung finden stufenweise bis August 2027 Anwendung.

Risikobasierte KI-Regulierung im AI-Act

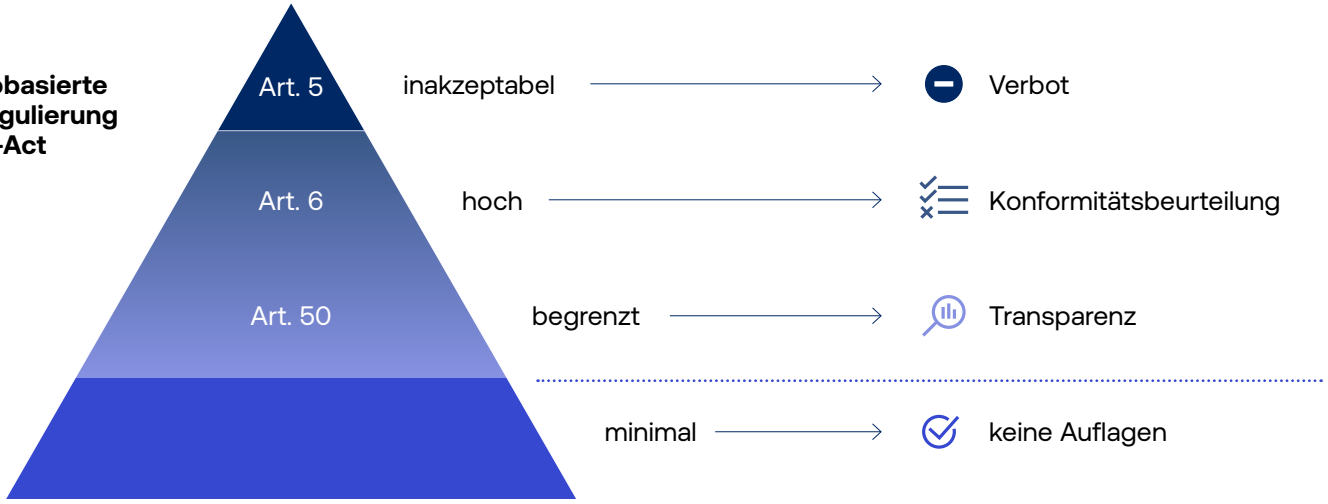

AI-Insights – vertiefte Einblicke in KI

Die Vortragsreihe AI-Insights widmet sich seit 2024 der umfassenden Auseinandersetzung mit der KI-Transformation. Neben den Chancen und Potenzialen für Innovation und Effizienzsteigerung werden wichtige Fragen zu Regulierung, Privatsphäre und gesellschaftlichen Auswirkungen behandelt. Neben der LMS, die das Thema KI im Kreis der Medienanstalten verantwortet ist das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), das sich in Saarbrücken im Schwerpunkt mit KI beschäftigt, Mitveranstalter.

Die Vorträge können auf dem Youtube-Kanal der LMS nachgeschaut werden
▸youtube.com/LMSaar

2025 gab es folgende drei Veranstaltungen in der Reihe:

Künstliche Intelligenz als Schlüssel zur modernen Verwaltung

Prof. Dr. Therese Mieth von der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung stellte die Herausforderungen und vielseitigen Anwendungsmöglichkeiten von KI in der öffentlichen Verwaltung vor:

KI bietet zahlreiche Potentiale, die von automatisierter Dokumentauswertung über neue Kommunikationswege zwischen Verwaltung und Bürger:innen bis hin zu detaillierten Prognosen für fundierte Verwaltungsentscheidungen reichen.

Intensiv beleuchtet wurde auch die Notwendigkeit, fachliche und technische Kapazitäten aufzubauen, rechtliche Rahmenbedingungen zu beachten und die Organisationskultur, v.a. die Kompetenzen der Mitarbeitenden im öffentlichen Sektor anzupassen.



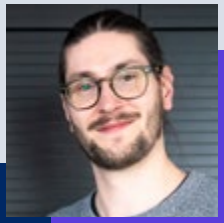

KI, (Un)Fairness und Automation: Was macht KI mit uns, was machen wir mit KI?

Prof. Dr. Markus Langer, Leiter Abteilung Arbeits- und Organisationspsychologie, Universität Freiburg erläuterte eindrucksvoll, dass Maschinen menschliche Vorurteile übernehmen können, dass aber Menschen schlecht einschätzen können, wann eine Maschine einen vorurteilsbehafteten Output ausgibt. Anhand praxisnaher Beispiele wurde gezeigt, welche weitreichenden Auswirkungen diese Prozesse auf zentrale Lebensbereiche haben – von der Entscheidungsfindung in Unternehmen bis hin zu medizinischen Entscheidungen.

Ein weiterer Schwerpunkt des Vortrags lag auf der Frage, wie die Gesellschaft den Einsatz von KI regulieren und steuern kann, um Gerechtigkeit und Fairness bei KI-basierten Entscheidungen zu gewährleisten.

Die Teilnehmenden diskutierten über ethische Aspekte, über die Verantwortung von Entwickler:innen und Anwender:innen, sowie die potenziellen Auswirkungen auf individuelle Freiheiten und soziale Gerechtigkeit.

KI in Informationstechnik, Medienaufsicht und Regulierung
Jochen Stängler, Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), Ruth Meyer, Direktorin der Landesmedienanstalt Saarland

LMS-Direktorin Ruth Meyer machte in ihrem Vortrag deutlich, welche Chancen KI für die Medienbranche bietet: „KI kann redaktionelle Prozesse von der Recherche bis zur Produktion qualitativ verbessern und enorm beschleunigen, sie erleichtert die crossmediale Ausspielung von Audio- und Videoinhalten und erlaubt einen Grad der Individualisierung, der bislang nicht realisierbar war." Es sei sehr herausfordernd, dabei das Vertrauen in die Glaubwürdigkeit von Nachrichten und Bildern zu wahren und die Potenziale von KI zu nutzen, ohne dabei Transparenz und journalistische Sorgfaltspflichten aus den Augen zu verlieren. Sie forderte hierzu klare gesetzliche Leitplanken und Aufsichtsprozesse mit definierten Zuständigkeitsregelungen

Den technischen Aspekt der Qualitätssicherung von KI-Systemen beleuchtete im Anschluss Jochen Stängler vom BSI. Er stellte die Bedeutung der Datenqualität in Form hochwertiger und repräsentativer Datensätze als Grundlage verlässlicher KI-Systeme dar. Eine KI könne nur so gut sein wie die Daten, mit denen sie trainiert wird. Dass verzerrte, unvollständige oder sogar manipulierte Daten zu problematischen Ergebnissen führen können, wirke sich gerade im Bereich journalistisch-redaktioneller Medien schwerwiegend aus: Trotz Empfehlungsalgorithmen müsse das Publikum darauf vertrauen können, dass KI-gestützte Inhalte verlässlich, korrekt und nicht manipuliert sind.

Der AI Act der EU, so betonten beide Referent:innen, setze hier wichtige Maßstäbe, die gerade für Medienunternehmen relevant seien. Es müsse nachvollziehbar und während des gesamten Lebenszyklus einer KI-Anwendung überprüft werden, wie Daten erhoben, aufbereitet und verwendet werden. Jochen Stängler empfahl, dass Medienhäuser ihre Datenqualität mit verschiedenen Maßnahmen wie klarer Data Governance, regelmäßigen Audits, Bias-Tests und gezieltem Metadateneinsatz verbessern. Auch durch transparente Kommunikation könne das Vertrauen der Öffentlichkeit in redaktionelle Inhalte gestärkt werden.





Die Vorträge machten einmal mehr deutlich, dass Regulierung und technologische Entwicklung Hand in Hand gehen müssen. Besonders kontrovers wurde die Frage diskutiert, in welchen Fällen und in welcher Form und Ausführlichkeit eine Kennzeichnung KI-generierter oder -manipulierter Inhalte sinnvoll erscheint.

Wenn KI und Suche verschmelzen

Ein Gutachten im Auftrag der Medienanstalten

Die Integration generativer Künstlicher Intelligenz (KI) in Suchmaschinen hat tiefgreifende Auswirkungen auf die Informations- und Meinungsvielfalt. Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie von Prof. Dirk Lewandowski im Auftrag der Medienanstalten. Die systematische Untersuchung zeigt: KI-basierte Suchantworten schaffen neue Inhalte und verdrängen etablierte Informationsquellen. Denn Anwendungen wie AI Overviews, Bing Copilot Search, Perplexity oder ChatGPT beantworten Suchanfragen zunehmend selbst – ohne dass Nutzende die dahinterliegenden Quellen noch aufrufen müssen. Das hat weitreichende Folgen für die Sichtbarkeit journalistischer Angebote, die Refinanzierung von Medien und die Vielfalt der online zugänglichen Informationen.

Wenn eine KI-Anwendung mir meine Fragen und Nachfragen beantwortet, erscheint das aus Nutzersicht super-praktisch – die Quellen der Antworten bleiben jedoch im Ungefähren, die Ergebnisse können vielfaltsverengend wirken und sind oft fehlerbehaftet. Daher muss das bisher geltende Haftungsprivileg für Plattformen wie Google, Microsoft & Co fallen. Diese müssen – wie andere Inhalteanbieter auch – Verantwortung dafür tragen, dass ihre eigenen KI-Antworten den medienrechtlichen Vorgaben entsprechen. Zudem birgt die Kombination aus prominenter Präsentation eigener Suchergebnisse und potenziell sinkendem Traffic auf etablierte, journalistische Quellen im Netz die Gefahr einer Monopolisierung der Meinungsmacht.

Ein Folgegutachten der Medienanstalten wird den medienrechtlichen Rahmen beleuchten, um daraus konkrete Ableitungen auch für die Arbeit der Medienanstalten im entsprechenden Kontext zu liefern.

Die Ergebnisse des Gutachtens finden Sie hier
▸kurzlinks.de/ki-gutachten

Die Kernergebnisse des Gutachtens

- Ob KI-Antworten in die Ergebnisse von Suchmaschinen integriert werden wie bei Google AI Overviews und Bing Search AI, oder ob wie bei Perplexity.ai und ChatGPT ausschließlich KI-Antworten präsentiert werden, die auch auf Internetseiten zugreifen: Es stellen sich durchgehend Fragen zur Transparenz und Verlässlichkeit der Ergebnisse, wenn auch deutliche Unterschiede in der Darstellung, Quellenzuordnung und Fehleranfälligkeit der KI-Antworten festgestellt wurden.

- Die meisten Suchmaschinen und viele Internetseiten finanzieren sich über Werbung. Es wurde belegt, dass der Traffic zu den ursprünglichen Inhalteanbietern durch KI-Antworten drastisch sinkt – Verluste für Inhalteanbieter in einer Spanne von 18 bis über 50 % sind belegt. Dies bedroht die Refinanzierung der Inhaltsproduktion, die für eine vielfältige Informations-landschaft unerlässlich ist und beeinflusst die Sichtbarkeit von nicht in den KI-Antworten repräsentierten Treffern.

- KI-Antworten können zwar auch die Vielfalt der Positionen erhöhen, indem sie verschiedene Perspektiven und Informationen aus unterschiedlichen Quellen zusammenfassen und Nutzer:innen in leicht verarbeitbarer Form darbieten. Langfristig kann ein Traffic-Verlust für Inhalteanbieter aber dazu führen, dass die Produktion hochwertiger journalistischer Inhalte im Internet wirtschaftlich nicht mehr tragbar ist. Dies hätte negative Auswirkungen auf die Informations- und Meinungsvielfalt.

Impuls – Wie sich Künstliche Intelligenz auf Vielfalt auswirkt



Ruth Meyer, Direktorin der LMS und themenverantwortliche Direktorin der DLM

Die Medienanstalten haben sich in ihrem Papier „KI und Medien – Vielfalt stärken, Verantwortung regeln, Vertrauen wahren“ bereits Anfang 2024 klar positioniert und darauf hingewiesen, dass sie bei aller Achtung der Potentiale der neuen Schlüsseltechnologie die wachsende Rolle von KI bei der Erstellung, Verbreitung und Nutzung von Medieninhalten im Blick behalten und den Fokus auf alle Auswirkungen auf Medienvielfalt und öffentliche Meinungsbildung richten werden.

Wir haben von Beginn an klargemacht: auch und gerade, wenn KI bei der Produktion redaktioneller Medienangebote zum Einsatz kommt, ist Multiperspektivität zu gewährleisten. Es muss also „eine möglichst breite, vielfältige Ausleuchtung statt enger Sichtweise und Festlegung“ geben. Auch darf die Erfüllung journalistischer Sorgfaltspflichten nicht durch die Nutzung von KI umgangen oder ausgehöhlt werden: „Es sind Vorkehrungen mitzudenken, die es erlauben, für die Inhalte weiterhin und in gleichem Umfang die Verantwortung zu übernehmen.“

Ein Gutachten von Prof. Dirk Lewandowski mit dem Titel „Integration von KI-Anwendungen in Suchmaschinen und ihre Auswirkungen auf die Meinungsvielfalt“ zeigt: Die untersuchten Systeme werden diesen Anforderungen insgesamt nicht gerecht. **Die Funktionsweise von KI-Systemen hat großen Einfluss auf die Vielfalt**

Die im Gutachten analysierten ökonomischen Effekte und Vielfaltsrisiken werden durch zentrale Mechanismen der Technologie KI bzw. des Maschinellen Lernens noch verschärft – und erhöhen damit den Handlungsbedarf für die Regulierung:

- **Content Automation** erlaubt 24/7 die Generierung und Vervielfältigung unendlich großer Mengen von Inhalten etwa auch durch Bots und interessengesteuerte Maschinen, die dann in den Datenraum einfließen und die Integrität von Modellen, Systemen und deren Ergebnissen massiv beeinträchtigen können.

- Mittels **Data-Mining** und der gezielten Analyse großer unstrukturierter Datenmengen auf Basis von **Deep-Learning** erhalten die großen Tech-Unternehmen entscheidungsrelevante Erkenntnisse und können z. B. Nutzerverhalten zunehmend exakt vorhersagen.

- Dies eröffnet eine Vielzahl an Möglichkeiten der Informations- und Meinungssteuerung einschließlich selbstlernender personalisierter Algorithmen und eines gezielten, möglicherweise manipulativen **Targetings,** etwa auf Basis der Analyse bestimmter Persönlichkeitsmuster.

- Parallel beschleunigt die als **AI-Stack** bezeichnete KI-Wertschöpfungskette die Medienkonzentration: getrieben durch den hohen Ressourcenverbrauch leistungsstarker KI-Systeme verschärft sich der Wettbewerb zuungunsten kleinerer Unternehmen und weniger marktkonformer Inhalte. Produktion, Distribution und Darstellung von Medieninhalten liegen vermehrt in einer Hand.

Die Funktionsweise von KI-Systemen hat somit großen Einfluss auf die Vielfalt von Informationen. Deshalb braucht es klare Regeln und redaktionelle Verantwortung – besonders, wenn KI-Suchmaschinen oder Chatbots Inhalte mit Einfluss auf die Meinungsbildung liefern. Meinungsvielfalt kann nur entstehen, wenn auch die zugrunde liegende Technologie offen und vielfältig gestaltet ist.

Inside Social Media

Die Kommunikation von Parteien auf digitalen Plattformen

KI generiert

Im Februar 2025 zeigte die Videoagentur Bildbrauerei im Rahmen der Veranstaltung „Inside Social Media – Wie Parteien auf sozialen Netzwerken agieren“ auf, wie sehr sich die politische Auseinandersetzung ins Digitale verlagert hat und welche Strategien die einzelnen Parteien dabei verfolgen. Neben Algorithmen spielen Emotionalisierung und gezielte Netzwerke eine entscheidende Rolle.

Dabei nutzen nicht alle Parteien Social Media gleich effektiv. Mit eher geringfügigen Unterschieden fehlt es CDU, SPD und Grünen laut Studie an plattformspezifischer Anpassung und langfristiger Präsenz.

Ganz anders agiert die AfD, die durch eine erkennbare Strategie, algorithmusoptimierte Inhalte und eine starke Vernetzung auffällt. Sie nutzt Social Media nicht nur kontinuierlich, sondern setzt gezielt auf emotionale Ansprache, wiedererkennbare visuelle Identität (CI) und eine organisierte Themensetzung. Besonders auf der Plattform TikTok erreicht sie eine überragende Reichweite auch außerhalb ihrer Kernklientel, indem sie sich z. B. Wettbewerben und Gewinnspielen bedient. Auch die Linke erreicht hohe Zugriffszahlen durch die Ausrichtung der Gestaltung von Posts und Reels an Social Media Trends und jungen Zielgruppen.

Takeaways:

- Eine hohe Reichweite wird durch **tägliche Postings** erreicht und durch Interaktionen oder Sounds, die bewusst darauf ausgelegt sind, **Zuspruch oder auch massiven Widerspruch** zu erreichen und damit viral zu gehen.
- **Likes, Kommentare, das Teilen von Content** oder die **Beteiligung an Challenges und Gewinnspielen** sollten wohl bedacht sein und persönliche Videos nur unter Freunden geteilt werden.
- Um die digitale Meinungsbildung nicht Akteuren zu überlassen, die gezielt auf Hetze und Spaltung setzen, müssen **demokratische Parteien ihre Social-Media-Strategien grundlegend überdenken.** Wenn demokratische Kräfte nicht aufholen, wird das Spielfeld mehr und mehr von jenen dominiert, die eine kontroverse politische Debatte und freie Meinungsbildung unterbinden wollen.

Medienrechtlich relevante Erkenntnisse
Die LMS lädt regelmäßig Expert:innen aus Medien, Forschung und Lehre ein, um vielfaltsrelevante technische, rechtliche oder anwendungsbezogene Aspekte von Medien zu vertiefen.

Tag der Pressefreiheit 2025

Pressefreiheit auf historischem Tiefststand



Im Rahmen eines Filmabends mit anschließenden Diskussion haben die Landesmedienanstalt Saarland (LMS), der Saarländische Journalistenverband (SJV) und das Filmfestival Max Ophüls Preis (MOP) die Bedeutung der Pressefreiheit unterstrichen. Marc Patzwald, einer der stellvertretenden SJV-Vorsitzenden konstatierte, Journalismus und eine freie Berichterstattung seien weltweit unter Druck. Angriffe auf die Vertrauenswürdigkeit von Medien, Fake News, die sich in den sozialen Medien verbreiten oder auch wirtschaftliche Zwänge setzten die etablierten Medien unter Druck. Für eine reißerische Geschichte dürften journalistische und ethische Grundsätze nicht über Bord geworfen werden – dies schade langfristig dem Vertrauen in Medien.

Um die Frage der eigenen Haltung und der Rolle als Journalist oder Journalistin ging es auch in dem Spielfilm „Good News“ von Regisseur Hannes Schilling. 2024 hatte der Film bei der 45. Ausgabe des Filmfestival Max Ophüls Preis die Auszeichnung für den gesellschaftlich relevanten Film erhalten. Regisseur Hannes Schilling nahm ebenfalls an der Filmvorführung teil und stand dem Publikum für Fragen zur Verfügung.

Auch die Rangliste zur Pressefreiheit von Reporter ohne Grenzen belegt: Die weltweite Lage der Pressefreiheit ist auf einem historischen Tiefstand. Alle gesellschaftlichen Akteure, Politik, Gesetzgeber, Medienschaffende aber auch jede und jeder einzelne müssen daher Verantwortung für Freiheitsrechte übernehmen. Die LMS wies in diesem Zusammenhang auch auf die Rolle von Bots und von KI hin: Von diesen erstellte und verbreitete Inhalte, bergen die Gefahr gezielter Desinformation. Sie können die öffentliche Kommunikation massiv beeinträchtigen und demokratische Strukturen zersetzen. Allen Medienschaffenden, die tagtäglich durch gut recherchierte Informationen Orientierung in einer zunehmend komplexeren Welt bieten, galt es daher, für ihre Arbeit zu danken.

Im Umfeld dieser Veranstaltung zum Tag der Pressefreiheit besuchten zehn Journalist:innen von unterschiedlichen Medien Gemeinschaftsschulen, Gymnasien und Berufsbildungsschulen im Saarland, um mit den Schüler:innen über ihren Arbeitsalltag, Pressefreiheit und Fake News zu sprechen.



02
Regulierung

Medienforschung heute für die Gesellschaft von morgen	28
Public Value	29
Audio Trends 2025	30
Aufsicht im Rundfunk & Telemedien	32
Zulassungen und Zuweisungen	37
Jugendmedienschutz	38
Glücksspielaufsicht	41
Aktionsbündnis Courage im Netz	42

Medienforschung heute für die Gesellschaft von morgen

Spitzenforschung aus dem Saarland

Gemeinsam mit dem Deutschen Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz (DFKI) und unterstützt durch die saarländische Landesregierung hat die LMS in den letzten Jahren zwei wichtige Forschungsprojekte auf den Weg gebracht, die ganz konkret die Regulierung digitaler Medien erleichtern.

MarKleR unterstützt Transparenz von Algorithmen

Das Forschungsprojekt MarKleR wurde 2024 beendet und hat im Rahmen einer Machbarkeitsstudie KI-Werkzeuge entwickelt, die die Landesmedienanstalten dabei unterstützen zu prüfen, ob Medienintermediäre die Transparenzvorgaben des Medienstaatsvertrages einhalten (§ 93 MStV).

Diese müssen offenlegen, was bei der Suche nach einer Information im Hintergrund passiert und sind dazu verpflichtet, transparent zu machen, nach welchen algorithmischen Kriterien sie Inhalte auswählen. Darüber hinaus ist es ihnen verboten, einzelne Angebote journalistisch-redaktioneller Inhalte systematisch besser oder schlechter zu behandeln als andere und sie damit zu diskriminieren (§ 94 MStV).

Ergebnis war eine KI-Toolbox, die automatisiert Transparenzangaben findet, deren Konformität und Verständlichkeit überprüft und weitere Unterstützungsfunktionen im Hinblick auf das Transparenzgebot liefert.

Aus Sicht der LMS und des DFKI war das Projekt ein voller Erfolg. Das bisher erhaltene Feedback zeigt auf, dass die entwickelten Assistenztools zur Aufsicht sehr geschätzt werden und 2025/2026 zur dauerhaften Nutzung durch die Medienanstalten weiterentwickelt werden können.

Die Medienanstalten betreiben kontinuierlich Medien- und Programmforschung, analysieren und bewerten die Medienlandschaft und Medieninhalte. Welche Medien werden von welcher Zielgruppe wie genutzt? Wie wirken sich technologische Neuerungen aus? Wie können wir eine rechtskonforme Ausgestaltung der Medien befördern?

Alle Forschungsaktivitäten, Ergebnisse, Zahlen und Fakten sind abrufbar unter
▸ LMSaar.de/forschung



PABeLa bewertet KI im Medienbereich

Welche Auswirkungen hat Künstliche Intelligenz auf die Meinungsbildung in unserer Demokratie? Dieser Frage geht ein interdisziplinäres Forscherteam des DFKI und der LMS seit Ende 2024 nach. Das gemeinsame Projekt mit dem Namen PABeLA (Prüflabor zur automatisierten Bewertung LLM-basierter KI-Systeme und deren Auswirkungen auf Journalismus und Meinungsbildung) fördert die Staatskanzlei des Saarlandes mit 200.000 Euro.

Das Projekt befasst sich mit großen Sprachmodellen oder „LLMs“ wie ChatGPT und Google Gemini, die in einem Dialog mit den Nutzer:innen stehen. Aufgrund der Komplexität und Dynamik dieser selbstlernenden Systeme ist es kaum möglich, ihre Funktionsweise im Detail nachzuvollziehen. PABeLA soll eine Art Prüfstand für die systematische Auswertung der Antworten KI-basierter Dienste entwickeln und somit wichtige Erkenntnisse liefern, welche Auswirkungen die neuen Dienste auf unsere Medienvielfalt haben.

Demokratische Gesellschaften leben von der Pluralität und dem Aushandeln von Meinungen. Daher stellen potentiell vielfaltsverengende Technologien eine konkrete Gefahr für unsere Medien- und Meinungsvielfalt dar. Der Einsatz von KI darf das medienrechtlich übergeordnete Ziel der Vielfaltssicherung nicht beeinträchtigen. Meinungen, Perspektiven und Informationen müssen in ihrer Breite und Unterschiedlichkeit sichtbar bleiben. Das Forschungsprojekt läuft bis Ende 2025. Die Ergebnisse sollen in der Praxis der Medienregulierung nutzbar sein.

Public Value

Wertvolle Inhalte in der Masse der Medienangebote auffinden

Für einen Zeitraum von drei Jahren wurde der Public-Value-Status verschiedensten Medienangeboten erteilt:

73 bundesweite Bewegtbild- und Audioangebote sowie Telemedien wurden als Public-Value identifiziert. Darüber hinaus wurde 247 lokalen, regionalen und landesweiten Bewegtbild- und Audioangeboten der Status zuerkannt – sie wurden in ihrer Gesamtheit und für ihr jeweiliges Gebiet als besonders relevant eingestuft und damit als Bewegtbild-, Audio- oder Telemedienangebote, die in besonderem Maße zur Meinungs- und Angebotsvielfalt beitragen, für Nutzer:innen auf Benutzeroberflächen leichter auffindbar gemacht.

Im Saarland haben im aktuellen Bestimmungsverfahren 2024 / 2025 drei landesweite Hörfunkprogramme und fünf lokale / regionale Hörfunkprogramme einen Public-Value-Status erhalten.

Die aktuellen Listungen und FAQs finden Sie unter
▸ kurzlinks.de/public-value

Public Value – das sind all jene Angebote, die einen Mehrwert für die Nutzer:innen bieten und für die öffentliche Meinungsbildung besonders wichtig sind. Um sich unabhängig und vielfältig informieren zu können, müssen Angebote auch auffindbar sein und dürfen in der Masse nicht untergehen.

Audio Trends 2025 – DAB+ und Webradio legen weiter zu

Die wichtigsten Erkenntnisse im Überblick

Die jährlichen Audio Trends der Medienanstalten sind ein unabhängiger Indikator für die Entwicklung des digitalen Hörfunkempfangs in Deutschland. Sie bieten der Branche und der Regulierung zuverlässige Einblicke in aktuelle und zukünftige Entwicklungen im Audio-Bereich.

Details zur Studie, aufgeschlüsselt nach Bundes- und Länderebene und im jeweiligen Vorjahresvergleich, finden Sie hier
▸kurzlinks.de/audiotrends2025

Nutzung von DAB+ vor Webradio

Mehr als 23 Millionen Menschen nutzen innerhalb von vier Wochen DAB+, täglich sind es gut 13 Millionen Hörer:innen (plus 4 %-Punkte). Die Verweildauer liegt bei durchschnittlich 156 Minuten pro Tag.

Das Webradio kommt auf knapp 17 Millionen Nutzer:innen innerhalb von vier Wochen. Die tägliche Nutzung liegt hier bei knapp 6 Millionen. Die durchschnittliche Verweildauer beträgt 114 Minuten pro Tag.

Netto-Digitalisierungsquote der digitalen Radionutzung klettert auf 78 %

Digital-Audio wächst weiter: Nach aktuellen Ergebnissen der neuen Audio Trends, liegt die Digitalisierungsquote bei inzwischen 78 %.

Insgesamt 51 Millionen Menschen nutzen digitale Radioprogramme – das sind mehr als drei Viertel aller Radiohörenden. Gegenüber dem Vorjahr ist der Wert damit erneut gestiegen (2024: 75 %). Mehr als ein Fünftel der gesamten Radionutzung entfällt dabei auf DAB+ und Webradio.

+3 %

Zuwachs der Netto-Digitalisierungsquote im Vergleich zum Vorjahr

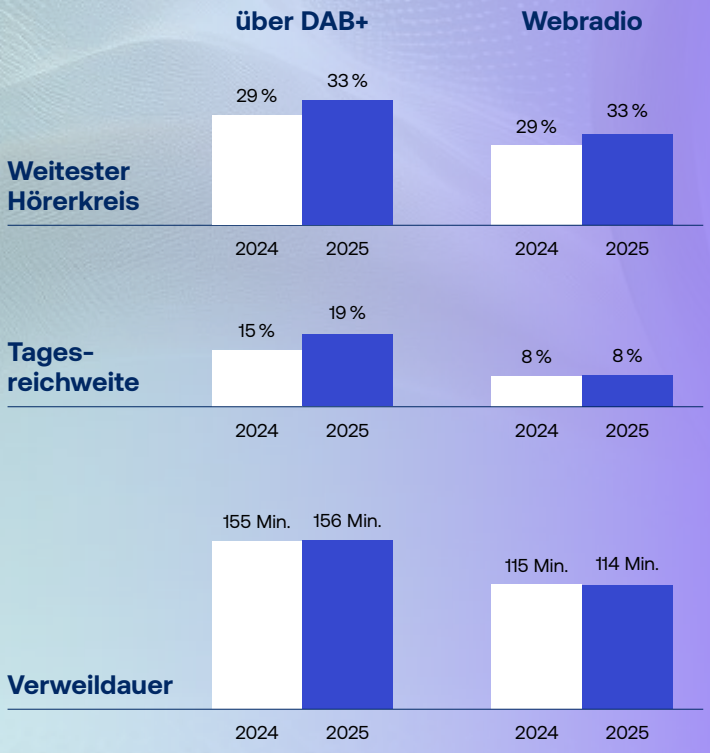

Weitester Hörerkreis = in den letzten 4 Wochen gehört; Tagesreichweite = Tagesreichweite Montag bis Sonntag; Verweildauer = Verweildauer Montag bis Sonntag; Basis: Personen ab 14 Jahren in Deutschland (2024: 70,483 Mio., 2025: 71,001 Mio.); Quelle: ma 2024 Audio II, ma 2025 Audio II

KI generiert

Ausstattung der Haushalte und digitaler Zugang

Aktuell verfügen 40 % der Haushalte über mindestens ein DAB+-Gerät. Auch die Verbreitung von DAB+-Autoradios steigt und erreicht mittlerweile rund ein Viertel der Bevölkerung im Alter ab 14 Jahren. Die Hälfte der Bevölkerung hat Zugang zu mindestens einem DAB+- oder WLAN-Radiogerät.

Digitalisierungsquote

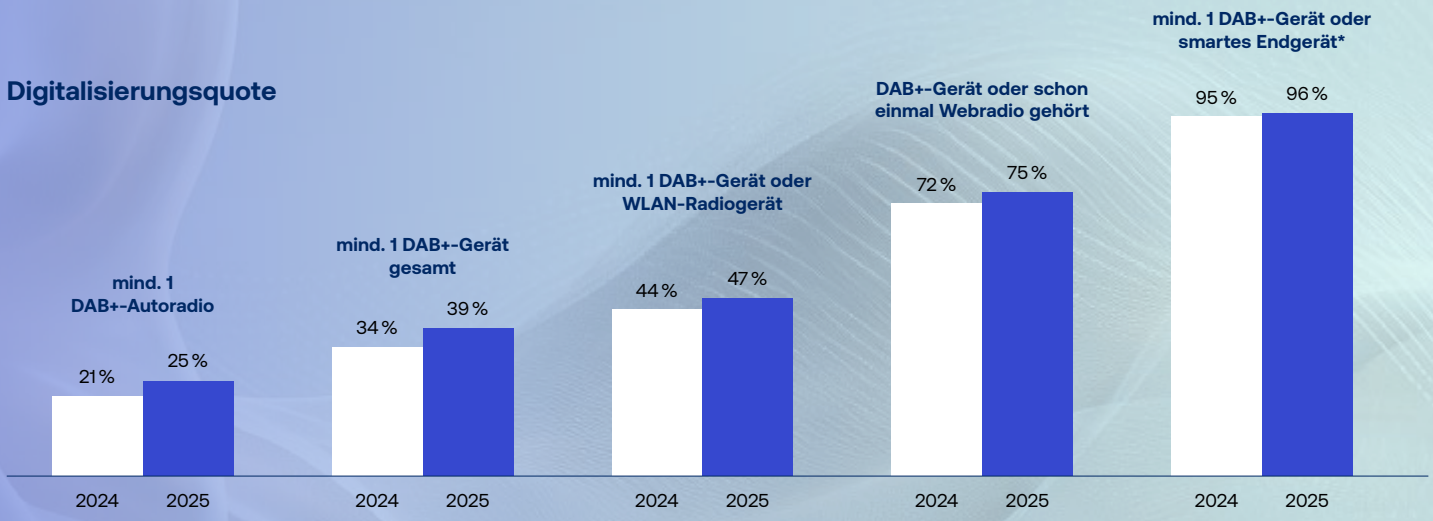

Digitalisierungsquote steigt:
Mehr als ein Drittel hat Zugang zu DAB+, mit Webradio-Nutzenden sind es 75 %, die digital Radio hören (können).

*Besitz stationärer PC oder Laptop / Notebook oder Tablet oder Smartphone;
Basis: Personen ab 14 Jahren in Deutschland (2024: 70,483 Mio., 2025: 71,001 Mio.);

Aufsicht im Rundfunk & Telemedien

Unsere Medienlandschaft ist so vielfältig wie noch nie. Neben privaten Rundfunkveranstaltern beaufsichtigt die LMS auch Telemedienangebote, Medienintermediäre, Medienplattformen und Benutzeroberflächen. Die Medienregulierung schafft somit einen fairen Rahmen zum Schutz der Meinungsfreiheit, der Meinungsbildung in unserer demokratischen Gesellschaft und einer vielfältigen Medienlandschaft.

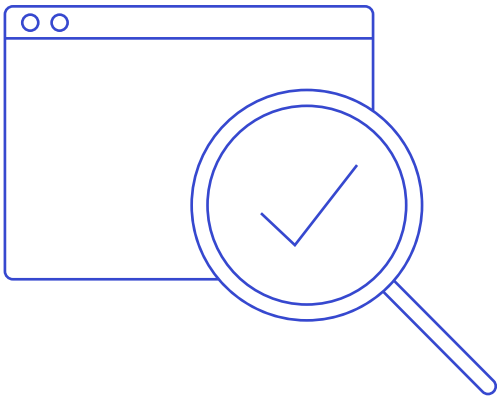

Die LMS prüft Programminhalte und Werbepraktiken saarländischer Rundfunkveranstalter:innen anlassbezogen oder stichprobenartig auf die Einhaltung von Programmgrundsätzen und Werberichtlinien, auf Maßgaben für Jugendschutz, Gewinnspiele, Online-Glücksspiel sowie die der Zulassung zugrundeliegenden Formalien.

Auch Online-Kommunikation auf Webseiten, Profile sogenannter „Influencer:innen“ auf Social-Media-Plattformen oder Anbieter publizistischer Inhalte haben diese Standards einzuhalten: Redaktionelle Inhalte und Werbebotschaften sind klar zu trennen, journalistische Sorgfaltspflichten gelten unabhängig vom genutzten Verbreitungsweg.

Kinder und Jugendliche müssen insbesondere im digitalen Raum vor schädlichen Inhalten und Praktiken geschützt werden. Bundesweit verbreitete private Fernsehprogramme und Telemedien sind im Rahmen der Zusammenarbeit der Medienanstalten Gegenstand der Arbeit der Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK). Die LMS ist in der ZAK durch ihre Direktorin vertreten und auf Arbeitsebene in Arbeits- und Prüfgruppen.

Landesweite Aufsicht 2025



Medienaufsicht Rundfunk

Im Rahmen der regelmäßigen Programmbeobachtung wurde ein Verstoß gegen die Gewinnspielsatzung (GSS) festgestellt. Die Veranstalterin hat das Angebot nach einem entsprechenden Hinweisschreibens und einer substantiierten und schlüssigen Stellungnahme rechtskonform angepasst, so dass von einem weiteren Vorgehen abgesehen werden konnte.

Medienaufsicht – Telemedien

Impressumspflicht, Werbekennzeichnung, politische Werbung und journalistische Sorgfaltspflichten

609 Angebote gesichtet und geprüft

Impressumspflicht	Werbekennzeichnung	Jugendmedienschutz	Journalistische Sorgfaltspflichten
162 Angebote gesichtet	129 Angebote gesichtet	206 Angebote gesichtet	112 Angebote gesichtet
43 Hinweisschreiben oder Anhörungen	19 Hinweisschreiben oder Anhörungen	34 Hinweisschreiben oder Anhörungen	0 Verstöße
		42 Angebote wurden über das KI-Aufsichtstool KIVI gefunden und weiter bearbeitet	
		44 Angebote wegen potentiell strafrechtlicher Hinweise an die Staatsanwaltschaft abgegeben	

Darüber hinaus prüft die LMS im Rahmen von Monitorings, Schwerpunktanalysen und Hinweisen aus der Bevölkerung täglich Angebote auf ihre medienrechtliche und jugendmedienschutzrechtliche Konformität. In diesem Zuge werden auch Angebote erfasst, die auf Grund örtlicher oder rechtlich anderweitiger Zuständigkeiten an andere Landesmedienanstalten sowie die Strafjustizbehörden übermittelt werden.

Schwerpunktanalyse: Health Influencing

2025 / 2026 hat sich die LMS an einer Schwerpunktanalyse zum Thema Health Influencing und der Werbung für Nutrition- und Nahrungsergänzungsmittel beteiligt. Hierbei wurden deutsche Creator:innen bzw. Influencer:innen im Bereich Health Influencing auf allen von ihnen genutzten Social-Media-Plattformen (u.a. Instagram, YouTube und TikTok) gesichtet.

In der Schwerpunktanalyse ging es um Influencer-Marketing und werbliche Kooperationen der Onlineanbieter für Health- und Nutrition-Produkte, die hinsichtlich ihrer Aussagen, (Heil-)Versprechen, Erwartungshaltungen und Gefahren besondere medien- und werberechtliche Anforderungen erfüllen müssen. Gesundheitsversprechen unterliegen strengen rechtlichen Rahmenbedingungen, wie u.a. der Health-Claims-Verordnung, dem Heilmittelwerbegesetz, oder dem Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) sowie die Lebensmittelinformations-VO (LMIV) Nr. 1169 / 2011.

Bei saarländischen Creator:innen konnten keine Verstöße gegen die oben genannten gesetzlichen Vorgaben festgestellt werden.



0

Verstöße gegen gesetzliche Vorgaben konnten bei saarländischen Creator:innen festgestellt werden.

Fokus-Monitoring vor der Bundestagswahl 2025

Die LMS führte darüber hinaus weitere Schwerpunktanalysen durch, so wurde im Februar 2025 eine Analyse der im Saarland ansässigen Telemedienanbieter vor der Bundestagswahl durchgeführt. Werbung politischer, weltanschaulicher oder religiöser Art ist im Fernsehen und fernsehähnlichen Telemedien unzulässig.

Im bundesweit zugelassenen Rundfunk ist den politischen Parteien zu Bundestags- und Europaparlamentswahlen jedoch eine angemessene Sendezeit einzuräumen.

Auch private Veranstalter können – freiwillig – Sendezeiten für Wahlwerbung zur Verfügung stellen. Auch in rundfunkähnlichen Telemedien ist politische Werbung unzulässig. In allen anderen (also nicht rundfunkähnlichen) Telemedien ist politische Werbung grundsätzlich zulässig.

Politische Werbung in einfachen Telemedien muss aber besonders gekennzeichnet sein. Es muss auf den Werbetreibenden oder Auftraggeber in angemessener Weise deutlich hingewiesen werden (§ 22 Abs. 1 Satz 3 MStV).

Im Bereich der saarländischen journalistisch gestalteten Telemedienangebote sind insgesamt 103 Angebote gesichtet und bewertet worden.

- Wahlwerbung: Verstöße konnten nicht festgestellt werden
- Verstöße gegen die journalistischen Sorgfaltspflichten von redaktionell gestalteten Angeboten konnten nicht festgestellt werden (§ 19 MStV)
- Verstöße gegen die Werbekennzeichnungspflicht: 3 potentielle Verstöße
- Impressumspflicht: 10 potentielle Verstöße

Im Bereich der sozialen Medien sind insgesamt 110 Angebote gesichtet und bewertet worden.

- Wahlwerbung: Verstöße konnten nicht festgestellt werden
- Verstöße gegen die Werbekennzeichnungspflicht: 12 potentielle Verstöße
- Angebote, die möglicherweise entwicklungsbeeinträchtigend nach § 5 JMStV sind: 2 Angebote. Hierbei handelte es sich um Werbung für Tabakwaren und E-Zigaretten sowie pornografische Inhalte.
- Verstöße gegen die Impressumspflicht: 29 potentielle Verstöße

Leitfäden

Die LMS bietet im Interesse der Rechtstreue Webseminare zum Thema Impressumspflicht und Online-Werbekennzeichnung an und hält Leitfäden bereit, die Privatnutzer:innen wie professionelle Anbieter:innen jeweils aktuell über ihre Pflichten informieren und wertvolle Tipps geben.

Der Leitfaden zur Impressumspflicht ist abrufbar unter
▸LMSaar.de/impressumspflicht

Der Leitfaden zur Werbekennzeichnung ist abrufbar unter
▸LMSaar.de/werbung

Bundesweite Aufsicht

Die Medienanstalten haben auch im Jahr 2025 die medienrechtlichen Anforderungen des Medienstaatsvertrags konsequent beaufsichtigt und durchgesetzt.

Im aufsichtsrechtlichen Bereich war in 2025 erneut auffällig, dass im Telemedienbereich Verstöße gegen das werberechtliche Trennungs- und Kennzeichnungsgebot die größte Rolle spielten.

Im Aufsichtsbereich wurden 20 Beanstandungen ausgesprochen und 5 Bußgeld-Bescheide erlassen.

Für bundesweit tätige Anbieter von Rundfunk, Telemedien sowie Medienintermediäre, Medienplattformen und Benutzeroberflächen trifft die Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK) als gemeinsames Entscheidungsorgan aller Landesmedienanstalten die Zulassungs- und Regulierungsentscheidungen.

Die Entscheidungen der ZAK im Berichtsjahr verteilen sich wie folgt:

2 Zulassungen: bundesweite TV- / Hörfunk-Veranstalter

13 Zulassungen: Änderung von Inhaber- und Beteiligungsverhältnissen

12 Zulassungen: Änderung bzgl. Geschäftsführungswechsel bzw. -erweiterung

1 Zulassung: Unbedenklichkeitsbestätigung

59 Aufsichtsentscheidungen, davon

- **55** im Bereich Werbung, davon
  20 Werbeverstöße im Rundfunkbereich
  25 Werbefälle im Telemedienbereich
- **2** im Bereich Programm / Journalistische Sorgfalt
- **2** im Bereich Benutzeroberflächen / Medienplattformen

15 Anzeigen Medienplattformen / Benutzeroberflächen

Zulassungen und Zuweisungen

Zulassungen

Bei der RADIO SALÜ Euro-Radio Saar GmbH, wurde eine geplante Beteiligungsveränderung durch den Medienrat als medienrechtlich unbedenklich bestätigt und anschließend durch RADIO Salü umgesetzt. Die Veranstalterin hat die von ihr selbst an der Gesellschaft gehaltenen Eigenanteile von insgesamt 14 % (12 % und 2 %) an die Saarbrücker Zeitung Medienhaus GmbH übertragen.

Eine bei der „The Radio Group GmbH“ geplante Beteiligungsveränderung wurde durch den Medienrat als medienrechtlich unbedenklich bestätigt und anschließend durch The Radio Group umgesetzt. Die Änderung der Beteiligungsverhältnisse betraf auf der ersten mittelbaren Beteiligungsebene 26 % der Kapital- und Stimmrechtsanteile.

Zuweisungen

Landesweiter privater DAB+-Frequenzblock

Der am 15.11.2021 durch die Plattformbetreiberin Media Broadcast GmbH in Betrieb genommene landesweite private DAB+ Frequenzblock 9C war auch im Berichtsjahr durch nahtlose Nachbelegungen bei Wegfall einzelner Programmangebote durchgehend mit 16 Hörfunkprogrammen vollbelegt.

Der Programmbeirat der Media Broadcast (MB) und der LMS hat 2025 die Nachbelegung frei gewordener Programmplätze mit dem Angebot „Rock FM“ und „NIUS – Das Radio“ entschieden. Die Aufschaltung der Programme, gegen die keine medienrechtlichen Bedenken bestanden, ist daraufhin erfolgt. Darüber hinaus nutzt seit April 2025 die RADIO SALÜ Euro Radio Saar GmbH frei gewordene Kapazitäten eines weiteren Programmplatzes für die Verbesserung der Klangqualität von „RADIO SALÜ“ im Regelbetrieb.

Rechtsgrundlagen

KI-Produktionssatzung

Durch das am 27.10.2023 in Kraft getretene neue Saarländische Mediengesetz (SMG) hat die LMS eine Satzung über die Berücksichtigung der Auswirkungen des Einsatzes von künstlicher Intelligenz zur Produktion von Programminhalten auf die Meinungsvielfalt bei der Prüfung einer Anzeige geplanter wesentlicher und dauerhafter Veränderungen des Programmschemas und der programmlichen Inhalte (KI-Produktionssatzung) erstellt.

Die Satzung dient der inhaltlichen und verfahrensmäßigen Konkretisierung des § 30 Abs. 8 Satz 3 Nr. 6 SMG.
Ziel der Satzung ist die Sicherung der Meinungsvielfalt. Programminhalte, die mittels KI erstellt werden, müssen mindestens in gleicher Weise zur Meinungsvielfalt beitragen wie das Programmschema und die programmlichen Inhalte, für die die Zulassung erteilt wurde.



Gemäß § 30 Abs. 8 Satz 2 Saarländisches Mediengesetz (SMG) kann die LMS wesentliche und dauerhafte Änderungen des Programmschemas und der programmlichen Inhalte untersagen, wenn dadurch die Meinungsvielfalt nicht mindestens in gleicher Weise wie bei dem Programmschema oder den programmlichen Inhalten, für das oder für die die Zulassung erteilt worden ist, gewährleistet ist und bei Vollprogrammen nicht weiterhin wesentliche Anteile an Information, Bildung, Beratung und Unterhaltung bestehen.

Bei dieser Entscheidung kann die LMS nach § 30 Abs. 8 Satz 3 Nr. 6 SMG auch die programmbezogenen Auswirkungen des Einsatzes von künstlicher Intelligenz bei der Produktion berücksichtigen.

Jugendmedienschutz

Herausforderungen für die Aufsicht

Der Jugendmedienschutz steht vor großen Herausforderungen: Einerseits nehmen aufgrund von Globalisierung, Medienkonvergenz und Technikfortschritt die jugendschutzrelevanten Inhalte zu und damit auch der Handlungsbedarf, um Kinder und Jugendliche zu schützen. Andererseits wird es durch die enorme Menge an Medieninhalten und die zumeist digitalen, grenzüberschreitenden Übertragungswege immer schwieriger, effektive Kontrollmechanismen zu generieren.

Die LMS arbeitet innerhalb der KJM in verschiedenen Arbeitsgruppen zum Jugendmedienschutz in Rundfunk und Telemedien mit und leitet federführend die *AG Kriterien*. Kriterien für die Aufsicht im Rundfunk und in den Telemedien sind alle Wirkungsrisiken, die zu einer „Entwicklungsbeeinträchtigung“ oder „Jugendgefährdung“ führen können, sowie medienrechtliche Unzulässigkeitstatbestände. Die Kriterien hierfür dienen als Werkzeug, Sachverhalte im Hinblick auf ihre mögliche Wirkung auf Kinder und Jugendliche zu analysieren und zu klassifizieren. Sie machen die Beurteilungsmaßstäbe der KJM nachvollziehbar und transparent. Die Beurteilungsmaßstäbe der Kriterien reflektieren die Normen und Werte unserer Gesellschaft und tragen den aktuell verfügbaren Inhalten in Rundfunk und Telemedien Rechnung.

Die LMS lädt alle Interessierten dazu ein, die auf der Seite der KJM zusammengestellten Kriterien für unzulässige und entwicklungsbeeinträchtigende Angebote zu nutzen.

Die Website finden Sie unter
▸kjm-kriterien.de

Kinder und Jugendliche vor extremistischen Inhalten schützen

Bei den Landesmedienanstalten sind auch 2025 wieder zahlreiche Hinweise auf Verstöße gegen die Menschenwürde und den Jugendmedienschutz eingegangen. Diese wurden geprüft und Verfahren eingeleitet.

Die LMS hat gemeinsam mit den übrigen 13 Medienanstalten im Zuge ihrer Aufsichtstätigkeit tausende Profile und Posts gesichtet und im Rahmen der Anwendung des Digital Services Act (DSA) Verstöße festgestellt. Im Rahmen des Digitale-Dienste-Gesetzes, des Durchführungsgesetzes zum DSA für Deutschland, sind die Medienanstalten die sektoral zuständigen Behörden.

Ein Beispiel für die effiziente und enge Zusammenarbeit der Landesmedienanstalten mit den Behörden auf europäischer Ebene ist die Meldung von über 2000 Verstößen gegen geltendes Recht im Internet aus Deutschland an die EU-Kommission im Jahr 2025. Es handelt sich dabei um Verstöße in den Bereichen Extremismus, Gewalt und volksverhetzende Inhalte.

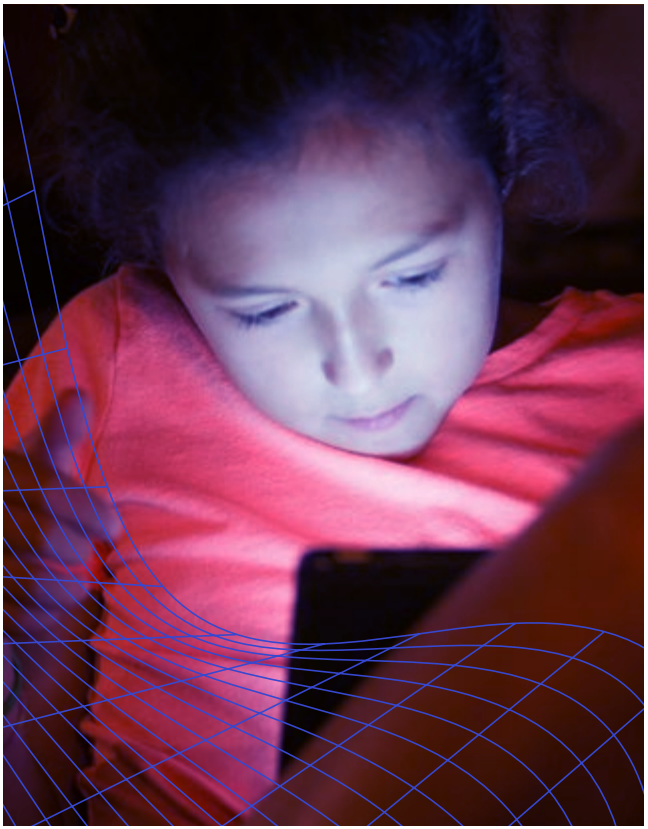

Für Angebote, die sich insbesondere an Kinder und Jugendliche richten, bestehen in Deutschland besondere gesetzliche Regelungen für Werbung im privaten Rundfunk und in Telemedien, deren Einhaltung von der KJM und den Landesmedienanstalten beaufsichtigt wird. Der übergeordnete Zweck dieser Gesetze ist es, Kinder und Jugendliche vor seelischen oder körperlichen Schäden zu bewahren und nicht ihre Unerfahrenheit und Leichtgläubigkeit auszunutzen.

Prüftätigkeit der KJM

Von März 2023 bis Februar 2025 hat die KJM in 7 Rundfunk-Prüffällen abschließend entschieden. Bei 6 Rundfunkangeboten hat die KJM (teilweise mehrere) Verstöße gegen die Bestimmungen des JMStV festgestellt.

Von März 2023 bis Februar 2025 hat die KJM 553 Telemedien-Prüffälle abschließend entschieden. Die Entscheidungen betrafen Angebote, in denen (in der Regel mehrere) Verstöße gegen die Bestimmungen des JMStV festgestellt worden sind. Das entspricht fast einer Versechsfachung der Telemedien-Prüffälle im aktuellen Berichtszeitraum im Vergleich zum vorigen. Dabei handelte es sich in den meisten Fällen um Angebote aus dem Bereich des politischen Extremismus oder um entwicklungsbeeinträchtigende Inhalte.

6. MÄndStV tritt in Kraft: Mehr Schutz, weniger Schlupflöcher

Der Sechste Medienänderungsstaatsvertrag (6. MÄndStV), der am 1. Dezember 2025 in Kraft getreten ist, ist ein Meilenstein für einen effektiven Kinder- und Jugendmedienschutz in Deutschland. Seit 2025 gibt es stärkere Schutzmechanismen für Heranwachsende: Neue Einstellungsmöglichkeiten auf Betriebssystemebene versetzen Eltern und Erziehende in die Lage, Geräte ihrer Kinder besser abzusichern. Auch erhält die KJM neue Aufsichtsinstrumente in die Hand, mit denen sie sogenannte „Mirror-Pages“ einfacher sperren lassen und Zahlungsströme bei rechtswidrigen Angeboten unterbinden kann.

Geldströme kappen, Spiegelseiten sperren – wirksamer Schutz im Netz

Fast jede:r dritte Jugendliche (28 %) berichtet von Erfahrungen mit ungewolltem Kontakt zu pornografischen Inhalten (JIM-Studie 2025). Die Möglichkeiten, diesem Missstand durch effektiven Kinder- und Jugendmedienschutz gegenzusteuern, werden durch den neuen JMStV verbessert. Damit werden auch verwerfliche Geschäftsmodelle wirksam erschwert, bei denen das Gewinnstreben die zentrale und das Wohl von Kindern und Jugendlichen keine Rolle spielt.

Insbesondere Porno-Plattformen haben bislang gesetzliche Schlupflöcher genutzt: Hat die KJM eine solche Website aufgrund eines fehlenden Altersverifikationssystems gesperrt, wurde einfach die URL geändert. Diese sogenannten „Mirror-Pages“ stellen die Aufsicht vor erhebliche Herausforderungen, da dieselben zeitaufwendigen Verfahren ein weiteres Mal geführt werden müssen. Durch den neuen JMStV werden solche Verfahren deutlich verkürzt und Sperrverfügungen können künftig schneller und unbürokratischer durch die Access-Provider umgesetzt werden. Zudem bekämpft die „Follow-the-Money“-Strategie Geschäftsmodelle massiv, die den Kinder- und Jugendmedienschutz missachten, indem Zahlungsströme unterbunden werden können.

Betriebssystemansatz: Altersgerechte Nutzung von Anfang an

Mit dem neuen Betriebssystemansatz wird ein geräteweiter Jugendschutz auf Betriebssystemebene implementiert. Dieser tritt spätestens am 1.12.2027 in Kraft. Über diese neue technische Option können Eltern bzw. Erziehungsberechtigte einen Schutzmodus aktivieren. Anbieter werden verpflichtet, technische Vorkehrungen zu treffen, die den Zugang zu ungeeigneten Inhalten und Apps altersgerecht einschränken.

Aufsichtsmaßnahmen der LMS im Bereich Jugendmedienschutz

Rundfunk

Die neun im Saarland durch die LMS zugelassenen und über UKW empfangbaren privaten Hörfunkprogramme, die hier ansässigen Internetradioprogramme sowie die in Kabelanlagen verbreiteten TV-Werbekanäle *Saarland Fernsehen 1* und *Saarland Fernsehen 2* wurden in Stichproben oder anlassbezogen beobachtet. 2025 wurden im Bereich des privaten Rundfunks keine Verstöße gegen den Jugendmedienschutz festgestellt.

Telemedien

Telemedien, deren Anbieter:innen ihren Sitz im Saarland haben, werden dann beobachtet, wenn es in der Vergangenheit zu Verstößen gekommen ist oder sie eine publizistische Relevanz aufweisen.

Im Jahr 2025 wurden zahlreiche Angebote im Hinblick auf mögliche Verstöße gegen Vorschriften des Jugendmedienschutzes überprüft. Im Schwerpunkt wurden dabei insbesondere volksverhetzende Angebote festgestellt. Zudem wurden auch zahlreiche Angebote überprüft, die Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen enthielten. Darüber hinaus wurden unter anderem auch (potenziell) pornografische, entwicklungsbeeinträchtigende und kriegsverherrlichende Angebote identifiziert. Angebote mit strafrechtlicher Relevanz wurden an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet.

Neben zahlreichen Anhörungen gegenüber (potenziellen) Inhalteanbietern, wurden Verstöße gegen Vorschriften des Jugendmedienschutzes beanstandet und in bestimmten Fällen auch untersagt.

In denjenigen Fällen, in denen ein Inhalteanbieter nicht ermittelt werden konnte und unmittelbar der Vermittlungsdienst angehört wurde, erfolgte regelmäßig eine Löschung des jeweiligen verfahrensgegenständlichen Inhaltes beziehungsweise dessen Sperrung für Deutschland infolge der jeweiligen Anhörung.

Glücksspielaufsicht

Aktionstag mit der Landesfachstelle Glücksspielsucht Saarland

Die LMS wirkte 2025 an der inhaltlichen Vorbereitung und Durchführung des Aktionstages Glücksspielsucht am 24.09.2025 mit. Ziel des Aktionstages, der unter anderem unter dem Motto „vom Gaming zum Gambling“ stand, war es, Jugendliche und deren Eltern auf die Glücksspielähnlichkeit von Lootboxen aufmerksam zu machen und auf die mit Lootboxen einhergehenden Gefahren hinzuweisen.

Zu diesem Zweck wurde gemeinsam mit der Landesfachstelle für Glücksspielsucht ein Flyer zu dem Thema Lootboxen erstellt. Das Thema Lootboxen wird sowohl aus glücksspielrechtlicher als auch aus medienrechtlicher Sicht – etwa auf die Einhaltung von Jugendschutzbestimmungen – beleuchtet.

Der Flyer kann hier bezogen werden
▸kurzlinks.de/lootboxen

Die LMS ist als einzige Landesmedienanstalt nicht nur für die Aufsicht über die Beachtung werberechtlicher Bestimmungen durch private Rundfunkanbieter, sondern auch für die glücksspielrechtliche Untersagung von Werbung für unerlaubte Angebote nicht nur im Internet, sondern auch im Rundfunk gegenüber Glücksspielanbietern zuständig. Durch das Ausführungsgesetz zum Glücksspielstaatsvertrag und das Saarländische Mediengesetz (SMG) ist ihr vom saarländischen Gesetzgeber die Zuständigkeit zur Untersagung des Veranstaltens und Vermittelns nicht erlaubter, öffentlicher Glücksspiele in Telemedien und von Werbung für nicht erlaubtes öffentliches Glücksspiel und unerlaubte gewerbliche Spielvermittlung im Rundfunk und in Telemedien übertragen.

Sichtung von Mobile Apps: Plinkospiele

2025 hat die LMS in einer Schwerpunktanalyse verschiedene „Plinkospiele“ gesichtet und auf ihre Glücksspieleigenschaft gemäß § 3 Abs. 1 GlüStV 2021 geprüft. Es handelt sich dabei um Spiele, bei denen ein Puck oder Ball über ein mit Stiften gefülltes Brett fällt, wo er zufällig abprallt, bevor er in einem Gewinnfeld landet. Gesichtet wurden die Spiele „Plinko Germany – Plinko 1000x“ von „Pudu Games“, „Plinko Game Win Real Money App (Early Access)“ von „Skd Productions“ und „Ultimate Plinko“ von „IGAMING AGENCY“.

Allen Spielen ist gemein, dass diese immer wieder schnell aus den App-Stores verschwinden, eine hohe Downloadrate (meistens über 1 Mio. Downloads) angeben und der Hinweis erfolgt, dass die App noch „in der Entwicklungsphase“ sei. Die Ergebnisse wurden der Gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder (GGL) übermittelt.

Teilnahme an AG Aufsicht und Lenkungskreistreffen

Auch im Jahr 2025 förderte die LMS die interdisziplinäre Zusammenarbeit durch die Teilnahme an der *AG Aufsicht* (Arbeitsgemeinschaft verschiedener Glücksspielaufsichtsbehörden aus dem gesamten Bundesgebiet) sowie an Lenkungskreistreffen saarländischer Glücksspielaufsichtsbehörden und der Landesfachstelle Glücksspielsucht.

Aktionsbündnis Courage im Netz

Gemeinsam gegen Hass und Hetze

Courage im Netz – Gemeinsam gegen Hass und Hetze (#CiN) ist ein Kooperationsprojekt, das sich dem Schutz von Freiheit und Demokratie im Netz verschrieben hat. Der Ton im Internet ist oft rauer als in der analogen Welt. Beleidigungen, Drohungen, Gewalt und Cybermobbing behindern ein gutes Unterhaltungs- und Diskussionsklima. Es besteht ein Haftungsrisiko auf eigenen Internetseiten und Social Media Accounts für Einrichtungen wie Medienhäuser, Kommunen oder sonstige Akteure. Diese müssen Hasskommentare oder -beiträge entfernen, sollen aber auch dafür sorgen, dass Gesetzesüberschreitungen strafrechtlich geahndet werden.

Das Projekt ist ein Kooperationsprojekt von folgenden Institutionen:

- Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit (Landesjugendamt)
- Ministerium für Inneres, Bauen und Sport
- Landespolizeipräsidium Saarland
- Ministerium der Justiz, vertreten durch die Staatsanwaltschaft Saarbrücken (Sonderdezernat Cybercrime)
- Landesmedienanstalt Saarland

Gemeinsam mit Polizei und Staatsanwaltschaft sorgen wir im Saarland für effiziente Verfahrensabläufe. Strafrechtlich relevante Sachverhalte können digital angezeigt werden, es gibt klare Ansprechpartner:innen sowie präventive Angebote zu deeskalierenden Aktivitäten im Netz oder zum disziplinierten Streiten.

Jede Bürgerin und jeder Bürger kann eigenständig eine Anzeige in der Onlinewache des Saarlandes erstatten.

Premiumpartner:innen

Über 80 Premiumpartner:innen sind inzwischen Teil von #CiN. Neben Journalist:innen, Jugendlichen und Jugendverbänden und Kommunen finden sich Ehrenamtliche, Institutionen der Zivilgesellschaft, Bildungsträger sowie Gewerkschaften und Verbände im Netzwerk des Projekts.

Sie erhalten kostenlose Schulungen mit detaillierten Hintergründen zur Beurteilung von Posts und Kommentaren im Netz, zur Vorgehensweise bei der Anzeige im Online-Tool des Landespolizeipräsidiums und zum weiteren Verfahrensablauf.



Courage im Netz positioniert sich gegen Antisemitismus

Anlässlich des Tages der Zivilcourage am 19. September 2025 hat #CiN mit einem neuen Kampagnenmotiv ein starkes Zeichen gegen jegliche Form ethnisch begründeter Ausgrenzung gesetzt. Antisemitismus ist nach wie vor und zunehmend eine besonders gefährliche Ausprägung gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Mit dem neuen Motiv schärft die Initiative das Bewusstsein dafür, dass Antisemitismus keine Meinung, sondern eine menschenverachtende Ideologie ist.

Besonders in den sozialen Medien verbreiten sich antisemitische Hasskommentare schnell und können erheblichen Schaden anrichten. Sie vergiften das gesellschaftliche Klima und bedrohen Jüdinnen und Juden in ihrem Alltag. Es ist deshalb von zentraler Bedeutung, dass auch die Polizei konsequent gegen antisemitische und andere menschenfeindliche Straftaten im Netz vorgeht und Betroffene wirksam schützt.

Die Kampagne steht aber nicht nur für den Schutz jüdischen Lebens, sondern für ein respektvolles, friedliches und demokratisches Miteinander aller Menschen – gleich welcher Herkunft, Weltanschauung, Religion, Kultur oder Ethnie. Die Initiative setzt sich daher verstärkt dafür ein, mit klarer Haltung menschenfeindlichen Tendenzen entgegenzutreten, insbesondere dort, wo sie in Form von Anfeindungen oder gar der Verherrlichung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit auftreten. Nur durch gegenseitigen Respekt und das entschlossene Eintreten für Vielfalt kann ein friedliches Zusammenleben in unserer Gesellschaft gelingen – online wie offline, lokal wie global.

Das neue Motiv kann als Plakat und Postkarte kostenfrei bestellt oder als digitale Version heruntergeladen werden:
▸LMSaar.de/courage



Tag der Deutschen Einheit

Im Rahmen des Bürgerfests zum Tag der Deutschen Einheit in Saarbrücken präsentierte sich die LMS mit einem Informationsstand auf der Blaulichtmeile. Im Mittelpunkt standen die Initiative „*Courage im Netz*“ sowie Angebote und Materialien zur Medienkompetenz. Zahlreiche Besucher:innen nutzten die Gelegenheit, sich über den verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien, Reaktionsmöglichkeiten auf Bedrohungen und Übergriffe im Netz sowie die vielfältigen Angebote der LMS zu informieren.

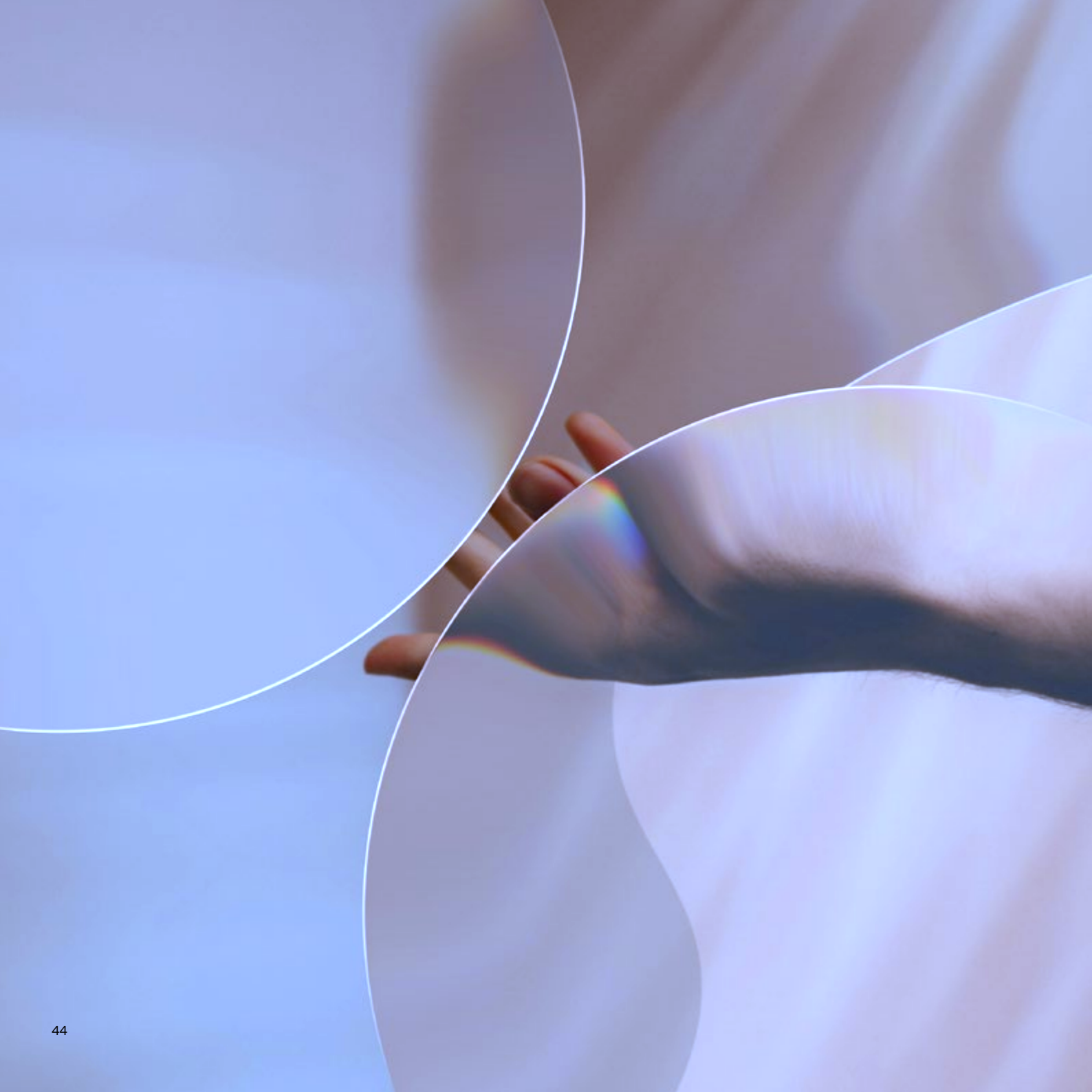

03 Medien-kompetenz

Digitale Welt verstehen: Veranstaltungsprogramm der LMS 46
Medienkompetenz: Orientierung und Teilhabe in Zeiten digitaler Transformation 49
Unterstützung für pädagogische Fachkräfte, Lehrkräfte und Schulen 50
Gemeinsam stark: Beteiligung an überregionalen Vereinen 52
Netzwerke: Kooperationen und Initiativen 54
Ausbildung Mediengestalter:in Bild und Ton 55
LMS-Betaraum – Digitale Welten entdecken 56

Digitale Welt verstehen: Veranstaltungsprogramm der LMS

Im Veranstaltungsprogramm der LMS wurden im Berichtsjahr aktuelle gesellschaftliche und medienpolitische Entwicklungen gezielt aufgegriffen.

Dem Schutz persönlicher Daten im digitalen Raum widmete sich Anfang Februar die Veranstaltung *Datenschutz im digitalen Zeitalter: Nutzen versus Risiko*, die in Kooperation mit dem Unabhängigen Datenschutzzentrum Saarland durchgeführt wurde. Für die Keynote konnte Autor und Experte für Datenschutz, Malte Spitz gewonnen werden, der sich in seinem Vortrag mit den Chancen und Gefahren der digitalen Selbstoffenbarung beschäftigte. Großer Nachfrage erfreute sich auch die neue KI-Reihe mit Praxisbezug *KI clever nutzen: Alltagshelfer mit Potential* zu den Themen KI-Recherche und KI-generierten Weihnachtsgrüßen.

Rund um das Thema Sichere Internetnutzung informierten Expert:innen von Landespolizeidirektion, Verbraucherzentrale und dem Verein Best e.V. im Rahmen des *Safer Internet Days* 2025 im Februar. Ergänzend zu den Vorträgen hatten die Besucher:innen die Gelegenheit, die *Themenwelt Künstliche Intelligenz der LMS zu erkunden.* Die Veranstalter LMS und *Arbeitskammer des Saarlandes* führten über das Jahr hinweg zudem die Aktionsveranstaltung *Internet: mit Sicherheit! – Künstliche Intelligenz zum Anfassen* vor Ort in allen saarländischen Landkreisen durch. Darüber hinaus wurden die am Safer Internet Day angebotenen Präsenzvorträge auch im zweiten Halbjahr als Online-Variante für alle Interessierten von Landespolizeidirektion, Verbraucherzentrale Saarland und dem Verein Best. e.V. angeboten.

Im Vorfeld der Bundestagswahl im Februar setzte sich der Webvortrag *Inside Social Media: Wie Parteien auf Sozialen Netzwerken agieren* der Agentur Bildbrauerei mit politischen Kommunikationsstrategien auf digitalen Plattformen auseinander.



KI-Themenwelt

Innerhalb des Medienkompetenzzentrums werden generative KI-Anwendungen aus dem Medienumfeld in ihren Funktionsweisen getestet und parallel im Rahmen von Veranstaltungen erfahrbar gemacht.

Bei Interesse Anfragen an:
Abteilung Medienkompetenz
mkz@LMSaar.de | 0681 – 3 89 88 12

Zudem wurde im Berichtsjahr die 9-teilige KI-Vortragsreihe *AI insights – Einblicke in die Vielfalt der Künstlichen Intelligenz* von LMS und BSI mit einer Abschlussveranstaltung inhaltlich gebündelt und reflektiert.

Mitte des Jahres beteiligte sich die LMS auch an bundesweiten Aktionen: Anlässlich des Digitaltags am 27. Juni führte sie zwei Veranstaltungen durch: *KI für die Arbeitswelt nutzen* sowie *KI zum Anfassen in der KI-Themenwelt*.



Das interaktive Live-Format „Online-Elternabend: Medienwelt heute“ fand im Oktober mit der Landespolizeidirektion zum Thema *Verbreitung pornografischer Inhalte über WhatsApp, TikTok & Co.* statt, im Dezember wurde über das Thema Prävention der Medienabhängigkeit. Ein Spagat zwischen Entwicklung, Teilhabe und Addictive Game Design in Kooperation mit der Landesfachstelle Glücksspielsucht diskutiert.

Zahlen & Reichweite

162

Veranstaltungen

3.300

Teilnehmer:innen

500

Zeitstunden

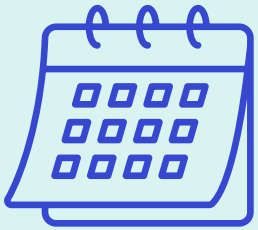

Anmerkungen

Sowohl Präsenzformate als auch Webseminare

Umsetzung sowohl im MKZ als auch saarlandweit in Einrichtungen, Schulen und Organisationen

Breites Spektrum an Inhouse-Anfragen aus den Bereichen Bildung, Verwaltung, Vereinen und Unternehmen.

Medienkompetenz-Veranstaltungen in Zahlen

295

Fortbildungstermine (inkl. Schulen) hat die LMS im Jahr 2025 durchgeführt,

- das sind 24,6 Veranstaltungen pro Monat
- oder 5,7 Veranstaltungen pro Woche
- oder ca. 0,8 Veranstaltungen JEDEN Tag.

1.184

Stunden wurden im Berichtsjahr mit Veranstaltungen gefüllt,

- das sind 49,3 Tage Kursbetrieb am Stück und ohne Pause
- oder 3,24 Stunden pro Tag.

6.121

haben an Veranstaltungen teilgenommen,

- das sind jeden Tag im Berichtsjahr 17 Personen, die im Bereich Medienkompetenz geschult wurden.

2.801

Schüler:innen haben an den Medienkompetenz-projekten der LMS teilgenommen

- Das sind bei einer Klassenstärke von durchschnitt-lich 25 Heranwachsenden ca. 112 Klassen

Medienkompetenz

Orientierung und Teilhabe in Zeiten digitaler Transformation

**Medienkompetenz stärken –
Gemeinsam stark für Medienkompetenz**

Im Berichtsjahr veröffentlichten die Landesmedienanstalten eine Übersicht über ihre bundesweiten Aktivitäten im Bereich Medienkompetenzförderung in Form einer Broschüre. Die Veröffentlichung wurde als Ländervariante den Gremien der LMS zur Verfügung gestellt.



Medienkompetenz

Auf Grundlage des Saarländischen Mediengesetzes (SMG) stärkt die LMS digitale Kompetenzen und fördert eine aktive, sichere und reflektierte Teilhabe an der digitalen Welt. Im Fokus stehen Künstliche Intelligenz, Desinformation und die digitalen Lebenswelten aller Altersgruppen.

Die Umsetzung erfolgt saarlandweit durch Informationsveranstaltungen, Workshops, Vorträge, Fortbildungen, Fachtagungen und Webseminare sowie durch Netzwerke, Arbeitsgemeinschaften, Kooperationen, Initiativen, Vereinsmitgliedschaften, die Mitwirkung in Beiräten, die Beteiligung an Wettbewerben und die Durchführung von Projekten. Die Angebote richten sich an alle Saarländer:innen sowie insbesondere an Multiplikator:innen, Berufstätige, Senior:innen, Kinder und Jugendliche.

Unterstützung für pädagogische Fachkräfte, Lehrkräfte und Schulen

Zwei mit jeweils halber Stelle zur LMS abgeordnete Lehrkräfte konzipierten und organisierten im Berichtsjahr Angebote zur Förderung von Medienkompetenz an saarländischen Schulen.

Projekt Internet-ABC Schule
(in Kooperation mit dem Ministerium für Bildung und Kultur des Saarlandes)

Im Rahmen der offiziellen Siegelverleihung im Juni an der Grundschule Römerschule in Dillingen wurden

- 68 Grundschulen mit dem Internet-ABC-Siegel ausgezeichnet,
- 4 Schulen erhielten das Goldene Siegel (4 Jahre kontinuierliche Umsetzung)
- 5 Schulen wurden als LMS-Partnerschulen für 10-jährige Teilnahme geehrt

Außerdem wurden im Berichtsjahr 5 *Internet-ABC Online-Elternabende* mit über 300 teilnehmenden Eltern sowie 4 Lehrkräfte-Fortbildungen zur eigenständigen Projektumsetzung durchgeführt.

In Kooperation mit dem Bildungscampus Saarland wurden zwei Fortbildungen *Internet-ABC: Projektideen für den Unterricht* und zwei Veranstaltungen *Internet-ABC: Do it yourself* für Lehrkräfte von Grundschulen durchgeführt, die das Goldene *Internet-ABC-Siegel* bereits erhalten haben und das Siegelprojekt zukünftig eigenständig an ihrer Schule umsetzen.





Schulmedientag 2025

Zum Tag der Pressefreiheit veranstaltete die LMS gemeinsam mit dem Saarländischen Journalistenverband und dem Verein Journalismus macht Schule den 5. saarländischen Schulmedientag. An 10 Schulen in fünf Landkreisen diskutierten 333 Schüler:innen ab Klassenstufe 9 mit Medienexpert:innen und Journalist:innen über Nachrichtenbewertung, journalistische Arbeitsweisen sowie die Rolle von KI und Desinformation.

Im Umfeld des Tags der Pressefreiheit beteiligte sich die LMS an den ARD-Aktionstagen zur Pressefreiheit mit dem Angebot Media Know-How: Desinformation entlarven, KI anwenden das von Schulklassen abgerufen werden konnte.

Fortbildungsangebote für pädagogische Fachkräfte und Lehrkräfte

Darüber hinaus bot die LMS im Berichtsjahr wieder zahlreiche Fortbildungen für Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte in Kooperation mit der Abteilung Fort- und Weiterbildung des Bildungscampus Saarland (BCS) an.

In Kooperation mit dem Regionalverband Saarbrücken hat die LMS die Seminarreihe *Digitale Perspektiven: Medienkompetenz-Update für Fachkräfte* ins Leben gerufen. Die regelmäßig stattfindende Reihe hat sich im Berichtsjahr mit folgenden Themen auseinandergesetzt: *Level up! Roblox verstehen, begleiten, schützen*, *Adolescence – toxische Männlichkeit und Radikalisierung auf Social Media* und *Pädagogik trifft KI: Werkzeuge, Wirkung, Verantwortung*. Im Hinblick auf die Aus- und Fortbildung von pädagogischen Fachkräften im außerschulischen Bereich hat die LMS im Berichtsjahr ihre Zusammenarbeit mit dem Landesjugendamt intensiviert.

25

Unterrichtsprojekte im Angebotsportfolio

82

Veranstaltungen für pädagogische Fachkräfte und Eltern mit 1.900 Teilnehmenden

Gemeinsam stark: Beteiligung an überregionalen Vereinen

Das *Internet-ABC* hat im Berichtsjahr seinen Online-Surfschein überarbeitet und mit interaktiven Elementen erweitert. Im Medienkompetenzausschuss der LMS wurde der neue Surfschein vorgestellt, die Mitglieder hatten bei einer Praxiseinheit die Möglichkeit, verschiedene Module selbst auszuprobieren.

Auch das Handbuch zu den 15 interaktiven Lernmodulen wurde neu strukturiert, um Lehrkräfte bei der Bearbeitung der Themenfelder mit Factsheets, QR-Codes, Short-Links und direkt verlinkten Arbeitsblättern bei der Unterrichtsvorbereitung zu unterstützen

Im März hat die LMS das Materialpaket Cybergrooming in der Grundschule als LMS-Ausgabe saarländischen Grundschulen auf Abruf kostenfrei zur Verfügung gestellt und eine Multiplikator:innenschulung zum Thema Sexting und Cybergrooming für Fachkräfte angeboten. Die Unterrichtsreihe wurde vom *Internet-ABC* in Zusammenarbeit mit dem Kinderschutzbund Bundesverband e.V. und der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder herausgegeben. Neben Informationen zu seinen Themenmonaten (z. B. Werbung, Fake News, Kinderfotos im Netz) veröffentlichte das *Internet-ABC* verschiedene Newsletter für seine Zielgruppen, z. B. zu den Themen Mediensucht, Kinderrechte, Programmieren und Social Media Verbote.

Mehr Informationen zum Projekt
▸internet-ABC.de

internet-abc

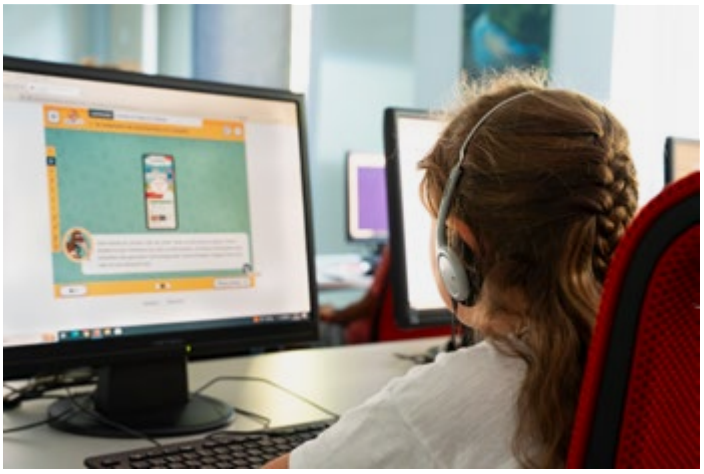

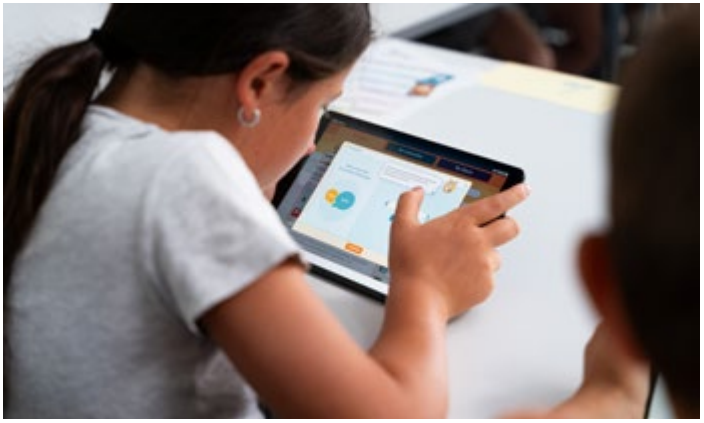

Unter dem Motto „Gemeinsam für mehr Respekt im Netz“ helfen die von Expert:innen ausgebildeten *JUUUPORT*-Scouts auf der bundesweiten Beratungsplattform Gleichaltrigen bei Fragen zu Themen wie Cybermobbing, sexueller Belästigung oder Fake News.

2025 wurde das Projekt JUUU-KI! – Jugendliche mit KI für mehr Demokratie ins Leben gerufen, bei dem Jugendliche im kritischen Umgang mit KI geschult werden. Das neue Teilprojekt JUUU-Sign hat zum Ziel, den Zugang zu Beratungs- und Informationsangeboten bei Problemen im Internet für taube Jugendliche zu verbessern.

Im Berichtsjahr wurde *JUUUPORT* beim emotion Award in der Kategorie „Hand in Hand“ mit dem Team Sonderpreis ausgezeichnet.

Mehr Informationen zum Projekt
▸juuuport.de

JUUUPORT
Wir beraten Dich online!

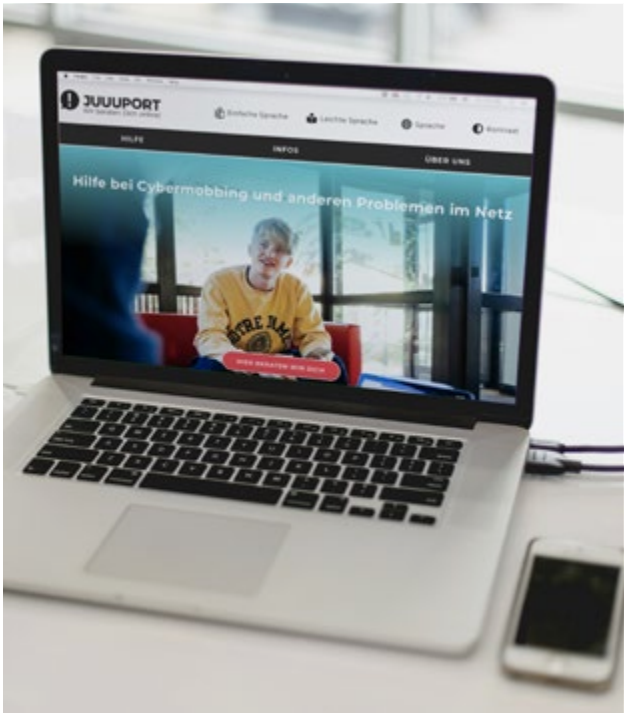

Die LMS ist seit 2023 Vereinsmitglied und veranstaltet im Umfeld des internationalen Tags der Pressefreiheit regelmäßig den saarlandweiten Schulmedientag in Kooperation mit dem JMS und dem Saarländischen Journalistenverband. Im Dezember 2025 fand das jährliche Netzwerktreffen des Vereins in Berlin unter dem Motto *Wissen teilen, Zielgruppen erreichen – Nachrichtenkompetenz in der Praxis* statt.

Mehr Informationen zum Projekt
▸journalismus-macht-schule.org

JmS

Zusammen mit anderen Landesmedienanstalten beteiligt sich die LMS aktiv an überregional tätigen Vereinen, die sich dem Thema Medienkompetenz widmen:

- Internet-ABC e.V.
- JUUUPORT e.V.
- Journalismus macht Schule

Netzwerke: Kooperationen und Initiativen

Die LMS unterstützt aktiv Initiativen, die den kritischen und bewussten Medienumgang fördern.

Im bundesweiten **Arbeitskreis Medienkompetenz der Landesmedienanstalten** mit der ARD-AG Medienkompetenz im Dezember wurde die gemeinsame Initiative „Medienkompetenz-Allianz für Deutschland“ geplant, bei der die Landesmedienanstalten als strategische Partner der ARD eingebunden werden sollen.

Die LMS wurde 2025 in den neu gegründeten **Landespräventionsrat Saar (LPR)** einberufen. Sie gehört dem LPR-Ausschuss Extremismusprävention und Demokratieförderung an. Bei der LPR-Fachtagung „Prävention und Wirksamkeit“ beteiligte sich die LMS im Berichtsjahr mit einem Informationsstand.

Im Beirat des **Jugendserver-Saar** berät und unterstützt die LMS das saarlandweite Projekt bei aktuellen Vorhaben und tauscht sich über aktuelle Entwicklungen im Bereich Digitalisierung aus.

Seit 2025 ist die LMS Mitglied im Beirat des Projekts **Dein Saarland – Deine Zukunft – Deine Wah**l der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung. In diesem Gremium bringt sie ihre Expertise zu Informationskompetenz, Meinungsbildung im digitalen Raum und zum verantwortungsvollen Umgang mit Online-Inhalten ein mit dem Ziel, demokratische Kompetenzen, Partizipation und eine reflektierte Mediennutzung im Vorfeld der ersten Wahlteilnahme junger Menschen nachhaltig zu stärken.

Die LMS startete im Berichtsjahr eine Kooperation mit dem **Netzwerk Patientensicherheit für das Saarland,** um den sicheren und souveränen Umgang mit digitalen Anwendungen zu Gesundheitsthemen zu unterstützen, indem Recherche-, Informations- und Datenkompetenz im Gesundheitskontext gefördert werden.

2025 schloss die LMS außerdem eine Kooperationsvereinbarung mit der Handwerkskammer des Saarlandes (HWK), um die Medien- und Digitalkompetenz im saarländischen Handwerk zu stärken. Im Mittelpunkt der Zusammenarbeit steht die Vermittlung von Kompetenzen für eine verantwortungsvolle, transparente und nachhaltige Nutzung von Medien und KI-Anwendungen.

Im Rahmen einer Kooperation mit **Ostbelgien** ermöglichte die LMS ab Oktober ostbelgischen Bürger:innen den Zugang zu ausgewählten LMS-Veranstaltungen. Damit werden die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich Medienkompetenz und der Wissenstransfer in der Großregion weiter ausgebaut.

Unter Federführung der LMS tauschte sich die **AG Medienkompetenz** im Berichtsjahr zu aktuellen Entwicklungen im Medienbereich aus und bündelte Informationsangebote für Eltern, Schüler:innen sowie Lehr- und Fachkräfte mit den Schwerpunkten:

- **6. Saarländischer Medienkompetenztag** zum Thema *„Always on: Übermäßiger Medienkonsum bei Kindern und Jugendlichen und Präventionsmöglichkeiten“* mit 100 pädagogischen Fachkräften.
- Unter-AG **Recht am eigenen Bild**: Zielvereinbarungen zur Prävention der Verbreitung kinderpornografischer Inhalte durch Minderjährige über soziale Netzwerke.

Im Rahmen der Kooperation **Medien meistern – stärker in der digitalen Welt** boten LMS und Saarländischer Rundfunk verschiedene Seminare für Institutionen im Saarland an, u. a. dem Seniorenbeirat Dillingen, dem Landessportverband Saarland sowie der Europäischen Akademie Otzenhausen im Rahmen einer trinationalen Jugendbegegnung.

Ausbildung Mediengestalter:in Bild und Ton

Im Berichtsjahr waren die Auszubildenden umfassend in die praktische Projektarbeit der LMS eingebunden: Sie übernahmen die Aufzeichnung und mediale Begleitung zahlreicher Veranstaltungen, darunter eine Datenschutzveranstaltung in Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung, ein Interview mit der Direktorin Ruth Meyer für das Deutschlandradio sowie die Social-Media-Begleitung zum Tag der Deutschen Einheit in Saarbrücken. Zudem zeichneten sie eine Fachtagung des Landespräventionsrates Saar auf und dokumentierten die Medientriennale Südwest für die Veröffentlichung auf YouTube sowie für begleitende Social-Media-Formate in Bild und Video.

Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Umsetzung mehrerer Interviewformate im Rahmen des Projekts „*Courage im Netz*“. Es wurden Statements verschiedener Persönlichkeiten zum Themenfeld Antisemitismus aufgezeichnet und für die Veröffentlichung geschnitten.

Darüber hinaus realisierten die Auszubildenden eigenständig mehrere Produktionen: Ein Video der Reihe „Goldene Medienregeln“ zum Thema „Wahr oder Falsch“, einen Vorstellungsfilm für das Projekt Medien|66, einen LMS-Weihnachtsfilm sowie den Kurzspielfilm „Zero Self“.

Besonders hervorzuheben ist, dass es der LMS auch im Abschlussjahrgang 2025 gelungen ist, den Landesbesten im Beruf Mediengestalter Bild und Ton auszubilden, welcher hierfür von der IHK ausgezeichnet wurde.

Seit 1997 bildet die LMS Mediengestalter:innen Bild und Ton aus und engagiert sich kontinuierlich für die qualitative Weiterentwicklung des Ausbildungsberufs. Hierzu organisiert sie u.a. federführend überbetriebliche Unterweisungsmaßnahmen für alle Ausbildungsjahrgänge, die im Rahmen des Landesprogramms „Ausbildung jetzt“ vom Wirtschaftsministerium gefördert werden. Mehrfach konnte die LMS ihren Auszubildenden zur Ehrung als Landesbeste gratulieren.



LMS-Betaraum – Digitale Welten entdecken

2025 wurde der LMS-Betaraum von verschiedenen Gruppen direkt vor Ort in der LMS besucht. Bei Aktionstagen wie beispielsweise dem Safer Internet Day oder dem Digitaltag 2025 haben wir die KI-Themenwelt für die anwesenden Besucher:innen geöffnet. Zudem wurde die KI-Themenwelt bei externen Terminen unter anderem an Schulen und Bibliotheken präsentiert.

Im Berichtsjahr wurde der Bereich der Spielekonsolen um die neu erschienene Nintendo Switch 2 erweitert, um hier einen aktuellen Einblick zu liefern. In der KI-Themenwelt stehen nun unsere Desinformations-Boards zur Verfügung, die Besucher:innen die Möglichkeit bieten, interaktiv mehr über Fake-News und KI-generierte Bilder zu erfahren.



Der Betaraum versteht sich als dynamisches Testlabor für digitale Kompetenz, passt sich fortlaufend den Veränderungen in der Medien- und Technologielandschaft an und richtet sich an alle Saarländer:innen, die den digitalen Wandel aktiv mitgestalten möchten. Neue technologische Entwicklungen werden kontinuierlich geprüft und bei Relevanz integriert.

Es können mehrere Themenwelten besucht werden. Darunter: Virtual Reality, Coding, Spielekonsolen, Smart Home, Robotik und seit 2024 auch Künstliche Intelligenz. Besucher:innen haben dort die Gelegenheit, verschiedenste KI-Anwendungen kennenzulernen, deren Funktionsweisen zu erproben und praxisnah zu erleben.

Zahlen zum Betaraum 2025

6

Gruppenführungen

4

Präsentationen im Rahmen von MKZ-Kursen

3

Externe Einsätze des „Mobilen Betaraums“



73

waren zwischen 19 und 30 Jahre alt

39

waren zwischen 50 und 65 Jahre alt

04
Weitere Projekte und Themen

Die saarländische Filmförderung und Film Commission 60
Das Projekt Medien|66 61
Media & Me – Backstage bei Medienberufen 62
Axel Buchholz Preis 2025 64
Austausch mit der luxemburgischen Medienaufsicht & Kooperation für Medienkompetenz und Demokratie 65

Die saarländische Filmförderung und Film Commission

Die LMS gründete im Januar 1998 gemeinsam mit dem Saarland die *Gesellschaft zur Medienförderung Saarland – Saarland Medien – mbH (SLM)*. Liquidatorin der Gesellschaft ist die Direktorin der LMS, Ruth Meyer.

In den Aufsichtsrat entsenden das Saarland und die LMS jeweils drei Mitglieder. Im Berichtsjahr war Prof. Dr. Stephan Ory (LMS) Vorsitzender und Nil Berber (Saarland) seine Stellvertreterin.

Liquidation

Am 30.10.2024 wurde im Rahmen einer Gesellschafterversammlung die Liquidation der *Saarland Medien* GmbH beschlossen. Der Hintergrund ist, dass es der LMS mit der Novelle des Saarländischen Mediengesetzes (SMG) aus rechtlichen Gründen verwehrt ist, Kapitalzuführungen aus Rundfunkbeiträgen an die Gesellschaft zu leisten.

Die *Saarland Medien* GmbH blickt auf 26 Jahre erfolgreiche Filmförderung zurück und hat in dieser Zeit der saarländischen Filmbranche sowie dem Standort ein unverwechselbares Profil verliehen. Es wurden wirtschaftliche und kulturelle Förderung gleichermaßen in den Blick genommen und miteinander verbunden. Weiterhin boten die Programme und Maßnahmen eine umfassende Förderung von Film, Festival und Kino aus einer Hand.

Die Schwerpunkte der SLM lagen in der Nachwuchsförderung, der Unterstützung von Dokumentarfilmen und der Realisierung grenzüberschreitender Projekte. Mit diesem Fokus ist es trotz überschaubarer finanzieller Mittel gelungen, die saarländische Filmszene erfolgreich mit bundesweiten Akteuren zu vernetzen und den Filmstandort Saarland positiv zu positionieren.

26

Jahre erfolgreiche Filmförderung

SAARLAND MEDIEN

Das Projekt Medien|66

An den 21 Standorten fanden regelmäßig kostenlose Kurse zur Handhabung von Tablet und Smartphone statt. Von freien Referent:innen der Landesmedienanstalt Saarland wurden die Inhalte konzipiert, Handouts erstellt und die Kurse mit durchschnittlich zehn Teilnehmer:innen geleitet.

Zusätzlich zu diesen festen Standorten konnten durch Kooperationen mit Ministerien, Gemeinden und freien Trägern weitere kostenlose Kurse veranstaltet werden, die die bestehenden Angebote im Saarland ergänzten. Zu den Kooperationspartnern zählten unter anderem das Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, das Kreiskulturzentrum Villa Fuchs in Merzig und die Gemeinde St. Ingbert.

Im November 2025 wurde im Saarrondo in Saarbrücken ein Netzwerktreffen durchgeführt mit Teilnehmer:innen, Koordinator:innen und Vertreter:innen der Standorte, mit Kooperationspartnern, Mitgliedern verschiedener Gremien sowie dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit, welches Medien|66 vollfinanziert. Der Schirmherr des Projekts, Minister Dr. Magnus Jung, verlieh dabei symbolisch die Standortfahnen an die Vertreter:innen der Partnergemeinden.

Bilanz 2025

- Insgesamt 120 Präsenzkurse im Saarland
- 1.150 Teilnahmen
- Frauenanteil: ~70 %
- Altersdurchschnitt: 71 Jahre

Damit ist Projekt Medien|66 das größte Medienbildungsprojekt für Senior:innen im Saarland.

Weitere Informationen unter
▸LMSaar.de/medien66

MEDIEN|66





Media & Me – Backstage bei Medienberufen

Partner & Schirmherrschaft

Das grenzüberschreitende Partnernetzwerk wurde im Berichtsjahr um den wallonischen Sender RTBF erweitert, den frankophonen öffentlich-rechtlichen Rundfunk Belgiens. Der Fernsehjournalist Jan Hofer übernahm erneut die Schirmherrschaft.

Abschluss & Alumni-Arbeit

Bei einer offiziellen Abschlussfeier zum Jahresende erhielten die Teilnehmenden ihre Zertifikate.

Die Alumni des Projekts unterstützten bereits die Bewerbungsphase mit Social-Media-Reels und Interviews. In Kooperation mit der Jugendpresse Deutschland e.V. wurden zudem Webtalks organisiert – darunter eine Fragerunde mit dem WDR-Moderator Ralph Caspers sowie Austauschformate zu Karrierethemen mit jungen Journalist:innen verschiedener Branchen.

Mehr Informationen unter
▸ media-and-me.de

MEDIA & ME
BACKSTAGE BEI MEDIENBERUFEN

Das Projekt *Media & Me* ist ein einzigartiges grenzüberschreitendes Nachwuchsprojekt für Medien und Journalismus. Es wurde 2016 ins Leben gerufen. Im Rahmen von *Media & Me* kommen jeweils bis zu 15 angehende Medienschaffende im Alter von 16 bis 25 Jahren in Kontakt mit über 20 (Medien-) Institutionen aus Frankreich, Deutschland, Luxemburg und Belgien und erleben die Medienlandschaft der Großregion.

In einem sieben Module umfassenden Programm lernen sie durch Praxisworkshops unterschiedliche Medienberufe kennen und nehmen daraus Arbeitsproben mit, die sie für ihre Bewerbungen verwenden können. Die Teilnahme setzt eine erfolgreiche Bewerbung voraus und ist kostenlos.





Axel Buchholz Preis 2025



Ausgezeichnet wurde 2025 die Friedrich-List-Schule Saarbrücken für das KI-Musikvideo „Bildungsbanger“ sowie der Podcast „Office Talk – Den Fake News auf der Spur“. Beide Beiträge haben sich auf kreative und reflektierte Weise mit Künstlicher Intelligenz, Desinformation und Medienkompetenz auseinandergesetzt und zeigen, wie junge Menschen aktuelle Medienthemen eigenständig und kritisch aufgreifen.

Mit dem Medienprojekt-Preis im Rahmen des Professor Axel Buchholz Preises für journalistischen Schülernachwuchs unterstützt die LMS Medienbildung, journalistischen Nachwuchs und einen verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien.

Austausch mit der luxemburgischen Medienaufsicht

Im Januar 2025 besuchte Cindy Bauwens, Direktorin der luxemburgischen Medienaufsicht Autorité luxembourgeoise indépendante de l'Audiovisuel (ALIA), die Landesmedienanstalt Saarland. Im Mittelpunkt des Austauschs mit LMS-Direktorin Ruth Meyer standen aktuelle Fragen der Medienregulierung, die Förderung von Medienkompetenz sowie die wachsende Bedeutung Künstlicher Intelligenz für die Gestaltung und Verbreitung von Medien.

Thematisiert wurden insbesondere die Herausforderungen durch KI-generierte Inhalte und Desinformation sowie die Bedeutung von Transparenz, Kennzeichnung und der Vermittlung von KI-Kompetenzen. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf bestehenden gemeinsamen Initiativen und der Zusammenarbeit im länderübergreifenden Projekt „Media and Me – Backstage bei Medienberufen".

Beide Direktorinnen unterstrichen die Bedeutung einer unabhängigen Medienaufsicht und einer engen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Die bereits bestehende Kooperation der beiden Aufsichtsbehörden in Regulierungsfragen und bei der Medienbildungsarbeit soll künftig weiter intensiviert werden.



Kooperation für Medienkompetenz und Demokratie



Im Januar 2025 empfing LMS-Direktorin Ruth Meyer Gregor Freches, Minister für Medien der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens, zu einem Austausch in der Landesmedienanstalt Saarland. Im Mittelpunkt standen die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, der Schutz vor Desinformation sowie die Rolle Künstlicher Intelligenz in der Medienaufsicht.

Nach einem Einblick in die Arbeit und die Räumlichkeiten der LMS, darunter die KI-Themenwelt und das hauseigene Studio, tauschte sich der Minister mit den Abteilungsleitungen unter anderem über die Zusammenarbeit im Projekt „*Media & Me* – Backstage bei Medienberufen" aus. Das Projekt ermöglicht jungen Medienschaffenden zwischen 16 und 25 Jahren, die Medienlandschaft der Großregion kennenzulernen.

Ein besonderer Fokus des Gesprächs lag auf dem Einsatz Künstlicher Intelligenz in der Medienaufsicht sowie dem Schutz vor KI-basierter Desinformation und Deepfakes. Zum Abschluss bekräftigten beide Seiten das Ziel, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit weiter auszubauen und Medienkompetenz und demokratische Werte gemeinsam zu stärken.

Bildnachweis und KI-Prompts

Bildnachweis

LMS
Seiten 2 (Porträt Prof. Dr. Stephan Ory),
4 (Medien Triennale), 16, 17, 20, 21, 25, 43, 46, 47,
50, 52, 55, 56, 61, 63, 65

Unsplash
Seiten 22, 28, 29, 32, 34, 39, 41, 49

Jennifer Weyland
Seiten 2 (Porträt Ruth Meyer), 23

IKK
Seite 4 (Gruppenfoto)

Gemeinschaftsschule Mettlach-Orscholz
Seite 51

SR
Seite 64

Courage im Netz
Seite 42

Studio Sosa / Design
Seiten 15, 16, 17 (Hintergrundbild)

„human created“

Das Label „human created“ kennzeichnet das Titelmotiv als von Menschen gestaltet und setzt damit einen bewussten Kontrapunkt zur Kennzeichnung KI-generierter Bilder. In diesem Sinne wurden neben dem Titel die Motive auf den Seiten 6, 26, 44 und 58 von Studio Sosa / Design aus Ausgangs-Bildmaterial von der LMS und Unsplash erstellt.

KI-Prompts

ChatGPT (OpenAI)

Seite 4
Erstelle eine bildhafte Darstellung einer KI-gestützten Internetsuche, zeige z. B. eine Person an einem Laptop, darüber schweben Suchergebnisse, eine Suchleiste und ein stilisiertes KI-Symbol. Das Motiv soll die Verbindung von klassischer Internetsuche und KI-generierten Antworten veranschaulichen.

Midjourney mit Prompts von Claude (Anthropic)

Seite 24
calm futuristic abstract background, deep navy blue color palette (#002864), smooth flowing gradients, soft ambient light, minimal geometric shapes, subtle glass and glow elements, extremely subtle faint outline icons of social media symbols (chat bubble, share, connection nodes) woven into the texture, barely visible, ghost-like, high-tech atmosphere, clean and serene, no text, no people, square composition

Seiten 30, 31
giant oversized semi transparent ear as central surreal focal point, abstract sound waves and digital radio frequencies emanating outward, minimalist line art, flowing waveform patterns, monochromatic white and very light gray palette, soft ambient lighting, clean negative space, surreal scale, background texture, no text, no logos

Impressum

Landesmedienanstalt Saarland (LMS)
Anstalt des Öffentlichen Rechts

Nell-Breuning-Allee 6
66115 Saarbrücken

Tel 0681 38 988-0
Fax 0681 38 988-20

info@LMSaar.de
▸LMSaar.de

V.i.S.d.SMG: Ruth Meyer

Druck
Repa Druck
Saarbrücken

Layout
Studio Sosa / Design
Annika Goepfrich

Landesmedienanstalt Saarland
Anstalt des Öffentlichen Rechts

Nell-Breuning-Allee 6
66115 Saarbrücken

Tel 0681 38 988-0

info@LMSaar.de
▸LMSaar.de

facebook.com/landesmedienanstalt

instagram.com/lmsaarland

youtube.com/LMSaar



SAARLAND MEDIEN